

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld). Bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Bereits-Anzeigen werden mit 30 % für die dreiteilige Spalte oder deren Raum berechnet.

## Wahl Schlacht

(Zum 12. Januar.)

Welch munteres kriegerisches Bild,  
Welch kampfesfrohes Regen!  
Der Arbeit Heer mit reinem Schild  
Stellt sich dem Feind entgegen.

Was lang' in Schmach und Banden lag,  
Zieht aus zu kühnem Streiten,  
Das Volk will einen großen Tag  
Der ganzen Welt bereiten.

Es stürmt heran in laugen Reih'n,  
Des Tages Ehr' zu retten,  
Und mannhafte will es sich befrel'n  
Aus seinen Sklavenketten.

Wir alle, die in Seelenqual  
In engen Räumen hoden,  
Wir stellen uns zur Schlacht, zur Wahl  
Mit jubelndem Frohlocken.

Wir wollen heut' den Uebermut  
Der freien Junker brechen  
Und mit des Zentrums falscher Brut  
Ein ernstlich Wörtlein sprechen.

Das lendenlahme Bürgertum  
Mit seinem Schmiegen, Biegen,  
Es bleibe ohne Ehr' und Ruhm  
Auf leerer Wahlstatt liegen.

Wir aber wollen wohlgenut  
Die guten Waffen schwingen  
Und in gerechter Zornesglut  
Den Feind zu Boden ringen.

Den Feind, der uns von neuem droht  
Mit Knebel-Paragrafen,  
Wenn nicht des Volkes Zorn ausloht,  
Den Frevel schwer zu strafen.

Wir wollen unser heilig Recht  
Mit ganzer Kraft erringen,  
Dem hart geknechteten Geschlecht  
Die volle Freiheit bringen.

Frei lassen wir am großen Tag  
Die roten Banner fliegen;  
Wir holen wüthig aus zum Schlag,  
Zu ruhmbekehrten Siegen.

25. 2.

### Zum historischen Freitag.

#### Letztes Wort zur Hauptwahl.

Noch einmal können wir vor dem Tage der Reichstagswahl zu unsern Kollegen sprechen — am 12. Januar, am Freitag nächster Woche, fällt die Entscheidung, soweit sie überhaupt im ersten Wahlgange fallen kann. Dies letzte Wort soll der Frage gewidmet sein:

Was für besondere Interessen haben wir Bauarbeiter bei der Abgabe unserer Stimme zu beachten?

Besondere, durch die Eigenart unseres Berufes bedingte Interessen sind gemeint. Sicher, wir haben mit der gesamten Arbeiterschaft, soweit sie sich nicht in geradezu unverständlicher, kurzschichtigkeit im Gefolge bürgerlicher Parteien befindet, ein dringendes und lebhaftes Interesse an einer Umkehr unserer Wirtschaftspolitik; wir müssen mit der Gesamtheit aller Beschäftigten auf eine Einschränkung unserer Rüftungsausgaben bedacht sein, müssen uns mit der ganzen Masse des werktätigen Volkes gegen eine Fortsetzung der Steuerpolitik zur Wehr setzen, die wir bisher und besonders im Jahre 1909 erdulden mußten, und wir Bauarbeiter müssen schließlich mit allen vorwärtsdrängenden Kreisen des deutschen Volkes eine Erweiterung der Rechte der Volksvertretung als die Vorbedingung jeder ernsthaften und großzügigen Reformpolitik anstreben. Das alles sind Ziele, die für uns Bauarbeiter die gleiche hohe Bedeutung haben, wie für die Gesamtheit der arbeitenden Klasse, und die wir, wie alle unsere Klassengenossen, durch die Ausübung unseres Stimmrechts am Tage der Reichstagswahl zu fördern haben.

Aber neben diesem Interesse allgemeiner Art bestehen noch andere, die gleichfalls Beachtung er-

heischen, wenn sich der baugewerbliche Arbeiter die Frage vorlegt: Wen wähle ich? Bei welcher Partei finde ich das meiste Verständnis für meine Wünsche und Beschwerden, den redlichsten Willen, sich meiner Interessen anzunehmen?

Da ist zunächst der Schutz des Bauarbeiters vor den Fährlichkeiten der Berufsarbeit. Jahr für Jahr muß die Bauarbeiterschaft einen Strom von Blut der täglichen Arbeit opfern. Im Jahre 1909, dem letzten, für das Nachweisungen vorliegen, büßten allein 752 Personen bei Bauunfällen ihr Leben ein, während 2800 Verletzungen erlitten, die sie dauernd erwerbsunfähig machten; die Gesamtzahl aller gemeldeten Unfälle betrug nicht weniger als 51 747! Auf dem ersten Kongress für Bauarbeiterschutze, der im Jahre 1899 zu Berlin stattfand, erhoben die Arbeiter zum ersten Male die Forderung nach einer reichsgesetzlichen Regelung des Arbeiterschutzes auf Bauten, und mit besonderem Nachdruck forderten sie Beteiligung der Arbeiter an der Bautenkontrolle. Aber die Reichsregierung blieb diesen Wünschen gegenüber taub. Sie glaubte, daß die Berufsorganisationen, diese ausgesprochenen Unternehmerorganisationen, in der Lage sein würden, die nachgewiesenermaßen hochbedenklichen Mißstände zu beseitigen. Die bürgerlichen Parteien zeigten auch bei dieser Gelegenheit, daß sie günstigstenfalls schöne Worte, aber sonst nichts weiter für die Arbeiter übrig haben. Von einer reichsgesetzlichen Regelung wollten sie in ihrer übergroßen Mehrheit nichts wissen. Die Konserverpartei und Nationalliberalen erklärten sich dagegen, und das Zentrum, dessen Vertreter Schwarze-Pippstadt im Jahre 1903 im preussischen Abgeordnetenhaus dafür gesprochen hatte, ließ diesen

Standpunkt später fallen; wenigstens hat es nie einen ernsthaften Versuch gemacht, die Regierung dahin zu beeinflussen, sondern es im Gegenteil vermieden, sich in dieser Frage festzulegen.

Ueberhaupt: das Zentrum und Arbeiterschutz! Es soll und kann nicht geleugnet werden, daß das Zentrum für manchen sozialpolitischen Fortschritt gestimmt hat; aber andererseits steht auch für jeden Kenner des politischen Lebens fest, daß das Zentrum für keine seiner Anträge weniger Energie einsetzt als für solche sozialpolitischen Art. Das Zentrum kann energisch sein, kann der Regierung seinen Willen aufzwingen. Das hat es bei der Reichsfinanzreform bewiesen, als es sich darum handelte, durch die Zurückweisung der Erbschaftsteuer das Portemonnaie der Besitzenden zu schonen. Wie eifern stand es da gegen die Regierung! Wie beharrlich setzte es da dem „Unannehmbar!“ der Regierung seinen eigenen Willen entgegen! Die Regierung kapituliert, mußte zurückweichen vor der Energie, mit der das Zentrum seine Forderung verfolgte. Aber bisher hat man vergebens darauf gehofft, daß das Zentrum bei sozialpolitischen Forderungen, bei Anträgen, die das Wohl der Arbeiter fördern sollen, eine auch nur annähernd große Energie aufwendete. So auch beim Bauarbeiterschutz. Es ist bei den platonischen Erklärungen geblieben. Es hat niemals auch nur einen ernsthaften Versuch gemacht, die Regierung im Sinne der Bauarbeiterforderungen zu beeinflussen, sondern es hat es mit Fleiß vermieden, sich in diesen Fragen festzulegen. Als am 12. Februar 1904 der Reichstag den Bauarbeiterschutz verhandelte; wie unser Kollege Theodor Bömelburg auf die hohen Unfallziffern hin, um damit auf die Regierungsbekräftiger und die bürgerlichen Abgeordneten Eindruck zu machen, Der Zentrums-

abgeordnete Erzberger, der für seine Fraktion sprach, hatte nichts Besseres zu sagen, als daß für diese Opfer an Blut und heilen Gliedern hoch auch große Summen als Entschädigung gezahlt seien! So behandelte das Zentrum die Klagen der Bauarbeiter. Ja, es werden von euch viele zu Krüppeln; aber ihr bekommt doch für die gebrochenen Arme und Beine auch Entschädigung in Geld! Die Forderung auf Teilnahme der Arbeiter an der Baukontrolle hatte sich zwar das Zentrum in einem Antrage vom 18. Januar 1904 zu eigen gemacht, aber es hat sie nie weiter verfolgt.

Das Vertrauen zu der Tätigkeit der Berufs-genossenschaften aber ist gründlich getäuscht worden. Die Unfälle im Baugewerbe nehmen zu! Von den zwölf Baugewerksberufsgenossenschaften haben neun über eine Zunahme der Unfälle berichten müssen. Und zwar, obwohl sich die Berufs-genossenschaften rühmen, 105 Aufsichtsbearbeiter angestellt zu haben. Die technische Umwälzung im Bauwesen, insbesondere die vermehrte Anwendung des Eisenbetons und die zunehmende Hast bei der Arbeit steigern die Gefährlichkeit der Bauarbeit, darum ist es notwendig, daß der Arbeiterschutz auf die feste Grundlage reichsgesetzlicher Vorschriften gestellt wird, zu deren Durchführung die Arbeiterschaft mit heranzuziehen ist. Wer das will, der muß nach seinen Kräften dafür sorgen, daß Vertreter der Arbeiter, daß Sozialdemokraten in möglichster großer Anzahl in den Reichstag einziehen; denn so wie nur diese es waren, die den Bauarbeiterschutz in die Politik einführten, so werden auch nur sie es sein, die ihn weiter tatkräftig fördern.

Von nicht geringerer Bedeutung ist für uns Bauarbeiter der Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung, insbesondere die Inangriffnahme der Arbeitslosenfürsorge durch das Reich. Das Baugewerbe hat wie kein zweites den Charakter des Saisongewerbes, seine Arbeiter leiden daher in außerordentlich hohem Maße unter der Arbeitslosigkeit. Durch diesen Umstand ist aber noch ein anderer bedingt, der das Interesse der Bauarbeiter an der Arbeitslosenfürsorge erhöht. Die Gewerkschaften der Bauarbeiter können nicht, wie die der anderen Berufe, die Not der Arbeitslosigkeit durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützungen lindern. Die Laster sind zu groß, als daß sie sich entschließen könnten, sie auf sich zu nehmen; davon muß sie insbesondere die brutale Aussperrungstaktik der Bauunternehmer abhalten, die sie zwingt, sich ständig in großem Umfange gerüstet zu halten. Darum ist die öffentlich-rechtliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge für die Bauarbeiterschaft von ganz besonderer Wichtigkeit. Und hier kann man nicht warten, bis alle deutschen Gemeinden die Unterstützung der Arbeitslosen eingeführt haben, hier muß das Reich, dem auch die übrige soziale Gesetzgebung untersteht, eingreifen, und der Reichstag muß die widerstrebende Regierung nötigen, der Sache näherzutreten.

Aber ist das von einem Reichstage zu erwarten, der so wie der bisherige zusammengesetzt ist? Haben die bürgerlichen Parteien nicht erst bei der Reichsversicherungsordnung erneut bewiesen, welche Art von Sozialpolitik wir von ihnen zu erwarten haben? Solls die Frage der Arbeitslosenfürsorge aus dem lustigen Reich der Diskussion und des Experimentierens in die konkrete Politik überführt werden, so müssen wir einen Reichstag wählen, in dem die Sozialdemokratie stark genug ist, Regierung und bürgerliche Parteien vorwärts zu treiben.

Seit einigen Jahren drängt sich die Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge und des Einigungswesens bei Arbeitsstreitigkeiten immer mehr in den Vordergrund. Man wird damit rechnen müssen, daß sie in nicht allzulanger Zeit gesetzgeberische Maßnahmen veranlassen wird. Darum die Augen auf! Auf diesem Gebiet stehen außerordentlich wertvolle Interessen der Arbeiterschaft auf dem Spiel. Für die vom Scharfmachertum beeinflussten Parteien liegt der Gedanke nahe, bei der gesetzlichen Regelung dieser Materien eine Knebelung der Gewerkschaften anzustreben, nicht in dem Sinne, daß man den Organisationen selbst

Schwierigkeiten macht, sondern insofern, daß man die Organisationsmacht der Arbeiter lähmt, sie bei der Festschreibung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wohl gar ausschaltet. Erfolgt diese Regelung im Sinne der Scharfmacher, so wird sie eine ungeheuer hemmende Wirkung auf die gewerkschaftlichen Aktionen ausüben.

Davon aber würde die baugewerbliche Arbeiterschaft in erster Linie betroffen werden. Gerade im Baugewerbe ist das Tarifvertragswesen recht hoch entwickelt und stark ausgebreitet. Gerade im Baugewerbe haben die Lohnkämpfe Formen angenommen, bei denen eine mit großen Vollmachten ausgestattete Einigungsbürokratie den Arbeitern sehr unangenehm werden könnte. Die größte Aufmerksamkeit wird für uns zur Pflicht. Unser Koalitionsrecht ist durchaus keine so einfache Sache, daß es durch den § 152 der Gewerbeordnung allein gesichert wäre. Welche Gefahren in dieser Hinsicht bestehen, haben wir in dem leitenden Artikel unserer vorigen Nummer gezeigt. Über gefährlicher als der brutale Raub des Koalitionsrechts, wie er von den Scharfmachern geordert und von einzelstaatlichen Regierungen geplant wird, ist eine Einschränkung unserer Bewegungsfreiheit, wie wir sie bei einer Regelung des Einigungswesens befürchten müßten, wenn diese Regelung durch einen Reichstag geschehe, der Mehrheitsverhältnisse aufwiese, wie sie der alte Reichstag hatte. Das wäre darum gefährlicher, weil es dabei leichter wäre, die politisch ungeschulten Massen zu täuschen und zu überhumpeln.

Bauarbeiter! Dies sind eure besonderen Interessen, deren Wahrung bei der Abgabe des Stimmzettels wir Euch zur Pflicht machen! Die einfachste Betrachtung der Parteien, die um eure Stimmen werben, muß Euch zeigen, welche von allen euer Vertrauen verdient: die Sozialdemokratie; die einzige Partei, die ihr Tun und Lassen von keiner andern Rücksicht als von der auf das Wohl der Masse des werktätigen Volkes bestimmen läßt. Vielleicht wird die eine oder andere bürgerliche Partei bereit sein, diese oder jene der hier angeführten Fragen in unserm Sinne mit lösen zu helfen. Das sollte uns freuen; wir würden es anerkennen. Aber den Vorkampf für unsere Interessen wird nur die Sozialdemokratie führen. Darum müssen wir bedacht sein, sie zu stärken, ihr einen möglichst großen Einfluß im neuen Reichstage zu verschaffen. Macht der Sozialdemokratie bedeutet Macht der Arbeiterklasse. Darum wählen wir deutschen Bauarbeiter am 12. Januar sozialdemokratisch!

### Die Ausbeutung der Arbeiter als Staatsbürger.

Kürzlich brachte der „Vorwärts“ eine kurze Notiz: „Wie der Militarismus auf dem deutschen Volke lastet“. Sie ist so interessant, daß wir sie für jene unserer Kollegen, die keine sozialdemokratische Zeitung lesen, hier abdrucken wollen, damit sie sehen, welche ungeheure Ausgaben die Arbeiter alljährlich durch indirekte Steuern dem Moloeh Militarismus opfern müssen.

Das neue Deutschland von 1870/71 brauchte ein Jahr nach dem Kriege, also 1872, für Rüstungsausgaben 670 Millionen Mark. Damals hatte das Deutsche Reich rund 41 Millionen Einwohner; jeder einzelne mußte demnach im Durchschnitt neun Mark solcher wahnwitziger Kosten tragen!

Jetzt betragen die Rüstungsausgaben pro Jahr über **M. 1.500.000.000!** Deutschland hat heute 65 Millionen Einwohner, das deutsche Volk vermehrte sich von 1872 bis 1911 um rund 60 pSt. Auf jeden Kopf kommt jetzt eine Rüstungslast von fast M. 24! Diese Ausgaben sind in rund vier Jahrzehnten um **350 pSt. gestiegen!**

Die Belastung mit Ausgaben für den Rüstungswahnsinn betrug für jede deutsche Familie mit 4,7 Köpfen (Reichsdurchschnitt) im Jahre 1872 M. 42,30, im Jahre 1912 M. 102,10!

Das ganze deutsche Volk mit Ausnahme der Junker leidet unter der hohen Teuerung; rund M. 102 für den Rüstungswahnsinn muß trotzdem jede Familie tragen. Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen leiden unter dem Mangel der notwendigsten sozialen Leistungen des Staates, jeder Arbeiter und jede Arbeiterin müssen trotzdem im Durchschnitt pro Jahr rund M. 42 für

Militarismus, Flottenbau und Luftschiffbau hergeben! Die wahlberechtigten deutschen Staatsbürger werden von Jahr zu Jahr durch das längst ungerecht gewordene Reichstagswahlrecht immer mehr betrogen; sie müssen trotzdem alle gleichmäßig beitragen zu den ins Ungeheuerliche steigenden Ausgaben für den — Frieden, wie ihn die herrschenden Klassen verstehen! Daran denke jeder am 12. Januar!

### Woher das Reich seine Gelder nimmt.

Die Millionen und Milliarden, die der Militarismus alljährlich verschlingt, müssen natürlich von jemand aufgebracht werden. Und da die Kriegsseren, Panzerplattentypisten und Kolonialschwärmer wohl ebenso gerne Geld aus den Taschen des Volkes einfacher wie die Großagrarien, aber ebensowenig wie diese etwas aus ihren gefüllten Kassen herausgeben mögen, so muß das arme Volk den Löwenanteil für die militärischen Spielereien der herrschenden Klassen zahlen. Und weil die Erhöhung der direkten Steuern das Volk zu sehr aufzureizen würde, aber auch, weil bei einer solchen Erhöhung die Reichen den auf sie entfallenden Anteil für die von ihrer Klasse verpulverten Millionen zahlen müßten, so wird das nötige Geld dem Volke auf indirekte Weise aus der Tasche gezogen. Man besteuert alle wichtigen Lebensmittel, ohne die das Volk nicht existieren kann und zwingt dadurch jede Person, ob sie Einkommen hat oder nicht, jeden Stüchling und jeden Krüppel, zu den Kosten für Militarismus und Marinismus beizutragen. Folgende Aufstellung mag zeigen, um wie viel die wichtigsten Lebens- und Genussmittel durch Zölle und Steuern verteuert werden. Es entfallen indirekte Steuern auf je ein Kilogramm:

Woggenbrot	5,8 s
Weizenbrot	6,4 „
Wehl	10,2 „
Graupen, Grieß	12,0 „
Reis	35,0 „
Speck	26,0 „
Schmalz	10,0 „
Butter	20,0 „
Margarine	20,0 „
Käse	15,0 „
Eier (20—25 Stück)	2,0 „
Meis	4,0 „
Bohnen	2,0 „
Erbsen, Linsen	1,5 „
Zucker	14,0 „
Kaffee (roh)	60,0 „
Kaffee (gebrannt)	85,0 „
Zee	100,0 „
Katzen	20,0 „
Schokolade	50,0 „
Gewürz	50,0 „
Salz	12,0 „
Ferner auf je einen Hering	1/2—1,0 „
1 Liter Bier	4,5 „
1 Liter Branntwein	47,0 „
1 Liter Petroleum	6,0 „
Eine 5 s-Zigarre	1,0 „
10 Stück Zigaretten zu 1/2 s	2,0 „
10 Stück Zigaretten zu 2/2 s	3,0 „
1 Paket Zündhölzer	15,0 „

Berechnet sich nun der Arbeiter, wieviel er wöchentlich an Brot, Semmeln, Wehl, Mehlprodukten usw. kaufen muß, und zieht er vom Preis dieser Waren den darauf entfallenden Zoll beziehungsweise Steuerzuschlag ab, dann kommt er zu jenem Betrag, um den ihm sein Lebensunterhalt verteuert wird. Auf Selter und Pfennig läßt sich natürlich diese Verteuerung nicht feststellen, doch wird sie von gewissenhaften Politikern auf M. 94 pro Kopf geschätzt, so daß eine aus vier Personen bestehende Familie jährlich M. 376 auf indirektem Wege an den Staat abführt, wovon fast ein Drittel für militärische und marinepolitische Zwecke ausgegeben werden. Das Empörendste dabei ist, daß die Millionärsfamilie im Durchschnitt nicht mehr indirekte Steuern zahlt als die ärmste Proletariatsfamilie; denn abgesehen davon, daß die von ihnen konsumierten besseren Lebensmittel zum Teil ganz steuerfrei sind, pflegen Millionäre und reiche Leute überhaupt die Zahl ihrer Kinder sehr einzuschränken. Bei ihnen ist das Zweifelhinderkinderrecht nicht selten, während Arbeiter nicht selten fünf, sechs, acht und noch mehr Kinder zu ernähren haben.

Denke am 12. Januar jeder daran, daß die bis heute herrschenden Parteien dieses empörende Zoll- und Steuerwesen geschaffen haben, und daß es einzig und allein die Sozialdemokratie ernsthaft bekämpft hat. Bekommen die bisher tonangebenden Parteien im neuen Reichstage wieder die Macht, dann werden die Steuern und Zölle auf die wichtigsten Lebensmittel nicht vermindert, sondern noch vermehrt werden. Daher kann am Wahltag jeder auf sein Wohl bedachter Arbeiter nur dem Kandidaten der Sozialdemokratie seine Stimme geben!

# An die Reichstagswähler!

Am 12. Januar 1912 sollen die Neuwahlen zum Deutschen Reichstage stattfinden. Kaum jemals zuvor standen die Wähler vor einer so folgenschweren Entscheidung. Von dem Ausgang dieser Wahlen wird es abhängen, ob auch in den nächsten Jahren die Politik der Bedrückung und Ausplünderung weiterbetrieben oder ob endlich das deutsche Volk zu seinem Rechte kommen soll.

Bei den Reichstagswahlen im Januar 1907 sind die Wähler von der Regierung und den sogenannten „nationalen“ Parteien hintergangen worden; viele Millionen Wähler haben sich damals in die Irre führen lassen. Der Reichstag des „nationalen“ Blocks von Heydebrand bis Wiemer und Naumann hat das Vereins- und Versammlungsrecht reaktionär gestaltet, den Gebrauch der nichtdeutschen Sprache in Versammlungen beschränkt und den Jugendlichen das Versammlungsrecht zum größten Teil geraubt, hat jede Forderung für Meer, Marine und Kolonien bewilligt.

Eine ungeheure Mehrbelastung des Volkes war die Folge. Trotz der im Jahre 1906 bewilligten mehr als 200 Millionen Mark (Fahrtkarten- und Frachtbriefsteuer, Zigarettensteuer usw.), trotz der feierlichen Versicherung der Regierung durch das offiziöse Organ, unmittelbar vor der Wahl 1907, daß keine neuen Steuern geplant seien, kam die „Finanzreform“ der 500 Millionen.

Konservative und Liberale waren vollkommen einig darin, daß vier Fünftel dieser gewaltigen Summe durch neue oder durch Erhöhung schon bestehender indirekter Steuern aufzubringen seien zum weitaus größten Teil vor Arbeiter und Angestellten, kleinen Geschäftleuten, Handwerkern, Kleinbauern. Da sich die Parteien des Willoblocks aber weder über die sogenannten Besitzsteuern noch über die Schnapsbesgabe einigen konnten, so ging das unnatürliche Gebilde in die Brüche und der neue innerlich verwandte Block der Ritter und Geistlichen trat in die Erscheinung. Dieser hat die Viebesgabe für Schnapsbrenner gerettet, die Erbschaftsteuer, die nur wohlhabende und reiche Leute hatte treffen sollen, abgeleht und dem schaffenden Volke Bier, Branntwein, Tabak, Zigarren, Kaffee, Tee, ja sogar die Streichhölzer, im ganzen um Hunderte von Millionen verteuert. Ebenso volkfeindlich verhielt sich der konservativ-kerikale Block bei der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung, die zum guten Teile eine Verhöhnung der Arbeiter, ihrer Witwen und Waisen bedeutet. Raubt sie doch den Arbeitern Rechte, die sie jahrzehntelang mit glänzendem Erfolg für die Versicherten ausgeübt haben, verlagert sie doch den schwächeren Frauen, den Müttern und den Säuglingen notwendige Schutz und zureichende Fürsorge.

Es ist begreiflich, daß nach solchen Leistungen immer weitere Kreise erkannten, wie furchtbar sich die Reichstagslaubigkeit der Wähler bei den Gontentwahlen im Jahre 1907 rächte. Alle Nach- und Neuwahlen zum Reichstage sowohl wie zu den Landtagen und den Gemeinden zeigten gewaltigen Stimmzuwachs für die sozialdemokratische Partei. Ihre Gegner wurden infolgedessen immer mehr von der Wahlkraft gepöckelt, und auf der Suche nach einer zugkräftigen Parole für die herannahenden Wahlen verfielen die Schärfmacher wieder einmal auf den Wahltrick, den Blick des Volkes von den Zuständen im Innern durch eine „nationale Tat“ nach außen abzulenkten.

Der Waffenhandel gab willkommene Gelegenheit dazu. Hüben und drüben schürten die kapitalistischen Kriegsinteressen und die nationalistischen Schreiber den Völkerhaß und trieben das gefährliche Spiel so weit, daß sich der Reichskanzler schließlich selbst gezwungen sah, seinen junkerlichen Bundesgenossen den Vorwurf ins Gesicht zu schleudern, daß sie den Patriotismus zu Partei- und Wahlzwecken mißbrauchten. Aber der Versuch, im Interesse der reaktionären Parteien die nationalen Leidenschaften aufzustacheln, wird dennoch fortgesetzt.

Wähler, seid auf der Hut! Bedenkt, daß ihr am Wahltag vielleicht die Entscheidung über Krieg oder Frieden in der Hand habt.

Nicht weniger wichtig wie für die äußere Politik wird der Wahlausgang für die innere Politik sein.

Fürst Bülow erklärte bei den vorigen Wahlen: „Je weniger Sozialdemokraten, um so mehr soziale

Reformen.“ Das Gegenteil ist richtig! Das haben die letzten Jahre schlagend bewiesen: Die sozialistischen Wähler-Kapportieren zwar, gaben aber nur spärlich Mehl.

Den Beamten und Staatsarbeitern hatte man, um sie für „nationale“ Reichstagskandidaten einzufangen, Gehalts- und Lohnaufbesserungen versprochen. Man gab den oberen gutbezahlten Beamten mit Schellen, den unteren, die die Aufbesserung am meisten nötig hatten, mit Löffeln. Die bescheidenen Aufbesserungen waren aber mehr als ausgeglichen durch die neuen Steuern und die wachsende Teuerung.

Dem Volke verweigerte die Regierung, als es bei den immer steigenden Lebensmittelpreisen in seiner Not um Abhilfe schrie, jede Erleichterung. Und während der Reichskanzler tiefinnig behauptete, daß die Presse durch die Schilderung des Notstandes die Preissteigerung verschärfte habe, verlagten die sogenannten Mittelstandsretter — Zentrum, Konservative, Antifemiten und ihre Gefolgschaft — jede von der Sozialdemokratie angeregte Idee und benutzten dagegen den Mittelstand als den Lebensmittelverteurer.

## Neue Steuern, Lebensmittelsteuerung, Volkserziehung, steigende Kriegsgefahr

— das hat der 1907 mit so großem „nationalen“ Tamtam begrüßte Reichstag gebracht. Nun naht der Gerichtstag! Wähler Deutschlands, sorgt für eine andere Mehrheit! Je stärker die Sozialdemokratie im Reichstage erscheint, um so fester verankert ist der Weltfriede und die Wohlfahrt des Volkes!

Die Sozialdemokratie erstrebt die Eroberung der politischen Macht, die jetzt in den Händen der besitzenden Klassen ist und von dieser Minderheit zum Schaden der breiten Massen des Volkes mißbraucht wird. Man denunziert uns deshalb als „Unstürzer“. Trüchtere Vorwurf! Die bürgerlich-kapitalistische Welt ist ebenso wenig ewig, wie es frühere Staats- und Gesellschaftsordnungen gewesen sind. Sie wird durch eine höhere, die sozialistische Ordnung ersetzt werden, für welche die Sozialdemokratie kämpft. Dann wird die Solidarität aller Menschen und ein menschenwürdiges Dasein für alle verwirklicht. Den Weg dazu bahnt die sozialistische Entwicklung selbst, die alle Reime für eine neue Gesellschaft in sich birgt.

Für uns besteht zunächst die Aufgabe, alle Mittel, die uns die Gegenwart in die Hand gibt, zu benutzen, um die vorhandenen Lebel zu mildern, neue Einrichtungen zu schaffen, dazu bestimmt, den großen Massen eine höhere Lebenshaltung zu ermöglichen.

### Daher fordern wir:

**Demokratisierung des Staates** in allen seinen Lebensbeziehungen, freie Bahn für die Entfaltung aller persönlichen Anlagen und Fähigkeiten, keine Privilegien, die rechte Person an die rechte Stelle.

**Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht** vom vollendeten 20. Lebensjahre an für alle Staatsbürger ohne Unterscheid des Geschlechts und für alle Vertretungskörper. Verhältniswahl zur Beseitigung der mit der heutigen Wahlkreiseinteilung verknüpften schreienden Ungerechtigkeit.

**Durchführung des parlamentarischen Regierungssystems.** Volle Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und der Staatssekretäre. Bildung eines Ausschusses durch den Reichstag für die Kontrolle der auswärtigen Politik. Mitentscheidung der Volksvertretung über Krieg und Frieden. Zustimmung des Reichstages zu allen Staatsverträgen.

**Organisierung der Landesverteidigung auf demokratischer Grundlage.** Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht für alle wehrfähigen Männer. Herabsetzung der Dienstzeit auf das zur Ausbildung für die Landesverteidigung unumgänglich notwendige Maß. Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit. Beseitigung des Vorrechts des einjährig-freiwilligen Dienstes. Abschaffung alles Prunkes und aller kostspieligen Uniformierung in Armee und Flotte.

**Bekämpfung der Klassenjustiz und Verwaltungswillkür.** Reform des Strafrechts, der Strafprozessordnung, des Verwaltungsrechts und des Strafvollzugs

im Sinne moderner Kultur- und Rechtsauffassung. Beseitigung aller Ausnahmegeetze und ausnahmerechtlichen Verwaltungsmaßregeln.

**Sicherung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes** für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten.

**Errichtung eines Reichsarbeitsamtes**, von Arbeitsämtern und Arbeiterkammern. Wahl der Beisitzer durch die Interessenten auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts.

**Ausbau der Gewerbeinspektion** durch Zuziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen als Hilfsorgane. Gesetzlich festgelegter Normalarbeitsstag von acht Stunden. Weitere Verkürzung der Arbeitszeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben.

**Reform der Arbeiterversicherung.** Aufhebung der Benachteiligung der ländlichen Arbeiter und der Dienstboten, direkte Wahl der Vertreter, Erweiterung des Rechtes der Arbeiter in den Vertretungskörpern, Erhöhung der Leistungen, Herabsetzung des Alters für den Bezug der Altersrente von dem 70. auf das 65. Lebensjahr, auskömmliche Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, Stillprämien und unentgeltliche Hebammen- und Arzthilfe.

**Volle Religionsfreiheit.** Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche. Keinerlei Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln für kirchliche Zwecke.

**Allgemeine unentgeltliche Volksschule** als Grundlage des gesamten Bildungswesens (Einheitschule). Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Freiheit für Kunst und Wissenschaft.

**Herabsetzung und schließliche Beseitigung der indirekten Steuern und Aufhebung der Lebensmittelzölle.** Beseitigung der Zölle auf Futtermittel. Aufhebung der Einfuhrzölle. Beschränkung der Kontrolle bei Einfuhr von Vieh, Geflügel und Fleisch auf die unumgänglich notwendigen sanitären Maßregeln. Entsprechenden Abbau der Industriezölle, welche die Synthetis- und Ringbildung begünstigen und dahin führen, deutsche Industrieerzeugnisse billig dem Auslande zu liefern und sie dem inländischen Verbraucher um so teuer zu verkaufen.

**Unterstützung aller Maßregeln**, die Handel und Verkehr fördern. Aufhebung der Fahrkartensteuer und des Frachtbriefstempels.

**Stufenweise steigende Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuern**, zumal diese Benachteiligung der Wohlhabenden und Reichen zugleich das wirksamste Mittel ist, den Schrei unserer zahlungsunfähigen Patrioten nach immer neuen Heeres- und Flottenvermehrungen zu dämpfen.

**Innere Kolonisation** zwecks Steigerung der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Ueberführung des Großgrundbesitzes in Gemeineigentum. Gründung und Förderung von staatlichen Musteranstalten und Landwirtschaftsschulen. Urbarmachung der Moore, des Sumpfs, Des- und Unlandes. Abwehr aller Veruche, die Unterjochung und Ausbeutung fremder Völker durch die Mittel der Kolonialpolitik herbeizuführen.

### Wähler Deutschlands!

Eine neue Flottenvorlage und eine neue Militärvorlage stehen in sicherer Aussicht, die die Steuerbelastung um Hunderte von Millionen abermals steigern werden. Wie bisher schon, so werden auch weiterhin die Herrschenden versuchen, die neuen Lasten auf die Schultern der Minderbemittelten zu wälzen und damit die Existenz der Familien weiter zu erschweren.

Mögen darum auch die Frauen, auf denen die Bürde des Haushalts in erster Linie ruht, die heute selbst noch politisch rechtlos sind, an der Aufklärungsarbeit teilnehmen und sich entschlossen in den Dienst unserer Sache stellen, die auch die ihre ist!

Wähler Deutschlands! Seid ihr mit diesen grundsätzlichen Auffassungen einverstanden, dann gebt bei der Wahl am 12. Januar den sozialdemokratischen Kandidaten eure Stimmen. Selbst der Grund legen zu einer neuen, besseren Gestaltung unseres staatlichen und gesellschaftlichen Baues, der die Deuße tragen soll:

**Tod der Not und dem Müßiggang!  
Arbeit, Brot und Gerechtigkeit für alle!**

## Guer Schlachtruf am Wahltag sei: Es lebe die Sozialdemokratie!

Partei Vorstand und sozialdemokratische Fraktion des Reichstags.

### Die Reichstagswahlen und die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen.

Unter dieser Überschrift erhielten wir kürzlich vom Arbeiterinnensekretariat der General-Fabrikation einen Artikel, aus dem wir nachstehendes wiedergeben.

Mit Spannung warten die Anhänger der verschiedenen Parteien auf den Ausgang der Wahlen, da hiervon ein Einfluß auf die Gesetzgebung im Sinne der Partei-zugehörigen abhängt. Die Frauen sind an den Wahlen nicht unmittelbar beteiligt. Trotzdem ist der Wahltag auch für sie von großer Bedeutung, nicht nur, soweit sie als Staatsbürgerinnen in Frage kommen, sondern speziell als Angehörige der arbeitenden Klasse und ganz besonders als Arbeiterinnen, als Mitglieder der Gewerkschaften. Diese greifen allerdings nicht aktiv in den Wahlkampf ein. Sie haben wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und dürfen sich nach dem Reichsvereinsgesetz nicht politisch betätigen. Dennoch aber sind die Mitglieder der Gewerkschaften in hervorragender Weise an dem Ausfall der Wahlen interessiert. Hängt es doch von diesen ab, welche Machtstellung die Parteien, die den Bestrebungen der Gewerkschaften wohlwollend oder feindselig gegenüberstehen, im neuen Reichstage haben werden, und weiter, ob den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse die Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gesetzgebung ermöglicht oder unterbunden wird.

Das Verhalten der verschiedenen Parteien im Reichstage während der bisherigen Legislaturperioden und namentlich während der letzten, zeigt, was die Angehörigen der besitzlosen Klasse und die Gewerkschaften für die Zukunft zu erwarten haben, wenn in der Zusammensetzung des Reichstages keine Veränderung eintritt. Große Kräfte hat der verfallene Reichstag der Bevölkerung durch die Reichsfinanzreform auferlegt, die durch indirekte Steuern die notwendigsten Lebensmittel verteuert und für Kaufende durch die Tabak- und Zinsholzsteuer die Arbeitsgelegenheiten eingeschränkt hat. Namentlich den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ist hierdurch das Leben ungemein erschwert worden. Den erziehen, weil sie bei ihrem schon so geringen Verdienst höhere Aufwendungen für die notwendige Nahrung nur dadurch tragen können, daß sie für die Zukunft noch mehr als bisher auf gutes Essen verzichten. Für die letzteren sind die häuslichen Sorgen, wie mit dem schmalen Einkommen der Familienmitglieder diese zweckdienlich ermaßigt werden können, um vor allen Dingen die Arbeitskraft zu erhalten, bedeutend gestiegen.

Es mühten daher von den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Bestrebungen der Gewerkschaften, durch ihre Kämpfe die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse zu verbessern, unterstützt werden! Bei diesem Streben aber erfahren nun die Gewerkschaften durch das 1908 beschlossene Reichsvereinsgesetz die größten Schwierigkeiten. Die Machtbefugnisse, die dieses Gesetz den Vorgesetzten und Verwaltungsorganen durch die Ansetzung, seiner Bestimmungen einräumt, sind für die Gewerkschaften und damit für die gesamte Arbeiterklasse eine so große Schädigung, daß demgegenüber die Vorteile, die es gebracht hat, zum Beispiel das Recht, daß auch Frauen politischen Vereinen als Mitglieder angehören können, mehr als aufgehoben werden.

Wie beim Reichsvereinsgesetz, so sind auch bei allen andern Gesetzentwürfen, die dem letzten Reichstage zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegen haben, die Interessen der arbeitenden Klasse in erster Linie und häufig ganz allein von den Sozialdemokraten vertreten worden. Dies war unter anderem der Fall bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung. Diese wurde nur soweit Gesetz, als es sich um die Regelung des Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen handelte, den die Gewerkschaften übrigens ihren Mitgliedern zum großen Teil schon längst errungen hatten. Alle übrigen Forderungen gehören zu denen, die gleich dem Arbeitsamtergesetz, das den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse gesetzliche Vertretung sichern sollte, durch den Schluß des Reichstages nicht mehr zur Beratung gekommen sind. Von der Zusammensetzung des nächsten Reichstages wird es abhängen, ob solche Forderungen wieder zur Beratung und Beschlußfassung kommen und in welcher Form sie angenommen werden. Von dem Ausfall der Wahlen wird es auch abhängen, ob die Absichten des vereinigten Unternehmens, Ausnahme-gesetze gegen die Gewerkschaften durchzuführen, Aussicht auf Erfolg haben. In dem Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch hatte die Regierung den Wünschen der Unternehmer entsprochen. Auch dieser Gesetzentwurf erlitt durch den Reichstagsbeschluß daselbe Schicksal wie die vorerwähnten.

So arm an positiven Leistungen in Bezug auf Arbeiterrecht war selten eine Reichstagsperiode, wie die letzte. Und doch hat der vorletzte Reichstagsanführer, Fürst Bülow, nach dem Ausfall der Januarwahlen 1907 erklärt, nun, nachdem die sozialdemokratische Fraktion nahezu die Hälfte ihrer Mitglieder eingebüßt hat, würde erst recht Sozialpolitik betrieben werden. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, daß der erste Reichstagsanführer, Fürst Bismarck, recht hatte, als er sagte, ohne Sozialdemokratie gäbe es überhaupt keine Sozialpolitik. Wenn die verschiedenen Parteien, vor allen Dingen das Zentrum, nicht gewungen wären, doch manchmal Rücksicht auf ihre Wähler zu nehmen, die zum großen Teil Arbeiter sind, dann würde es in dieser Beziehung noch weit

schlimmer stehen. Nur die sozialdemokratische Fraktion ist bisher stets geschlossen für Arbeitergesetzgebung und solche, die die Arbeiterversicherung regeln sollen, eingetreten und haben Anstoß zu diesen und zu Verbesserungen der bestehenden Gesetze gegeben. Daß es ihr nicht möglich war, mehr zu erreichen, lag daran, daß die Gegner der Sozialpolitik, Konservativen, Nationalliberalen, teilweise auch Freisinnigen, vor allen Dingen aber das Zentrum, noch immer die Mehrheit im Reichstage bildeten und instand waren, alle Versuche, die Gesetzgebung für die Arbeiterklasse günstig zu gestalten, zu hintertreiben.

Dies zeigte sich deutlich bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, deren Bedeutung von den Arbeitern und vor allem von den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen viel zu wenig erkannt wird. Namentlich soweit die weibliche Arbeiterklasse in Frage kommt, sind in das Gesetz Verschlechterungen gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen hineingekommen. Nahezu alle Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion sind abgelehnt worden, und zwar oftmals, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Ablehnung zu begründen. Für die Krankenversicherung wurde auf diese Weise die Selbstverwaltung zum großen Teil aufgehoben, die den Versicherten erst, die im Gesetz vorgesehenen Mehrleistungen gewährt hat. Hierzu gehören neben Krankenhausbehandlung die Lieferung teurer Medikamente und Heilmittel, Familienhilfe, Schwangerenunterstützung, Hauspflege, erhöhtes Sterbegeld und anderes. Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben nach wie vor nicht alle weiblichen Familienmitglieder. Die Heimarbeiter und -arbeiterinnen werden zum großen Teile den Krankenkassen unterstellt werden, die Wöchnerinnenunterstützung nur auf die Dauer von vier Wochen zu zahlen brauchen und diese sowie Krankenunterstützung während der Wintermonate auf die Hälfte der in diesen Klassen schon so niedrigen Leistungen herabsetzen und unter bestimmten Voraussetzungen ganz verlegen können.

Diese Vorschriften sind sämtlich gegen den Willen und die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten gefaßt worden, obgleich diese in Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse in der Arbeiterklasse den Ausbau der Krankenversicherung dringend gefordert hatten. Jährlich sterben an den Folgen der Entbindung 10.000 Frauen in Deutschland und 50.000 tragen schwere Erkrankungen davon. Auch die hohe Säuglingssterblichkeit, die namentlich in Arbeitergebieten anzutreffen ist, hätte Veranlassung sein müssen, die Bestimmungen der Krankenversicherung zu erneuern. Aber auch hier blieben die Arbeitervertreter, die sozialdemokratischen Abgeordneten, mit ihren Anträgen auf Einführung allgemeiner Gebämmhilfe, Zahlung von Schwangerenunterstützung an alle in Frage kommenden Mitglieder und Genäßung von Stillgeld nahezu allein. Ihre geringe Zahl war schuld daran, daß ihre Anträge nicht zur Annahme kommen konnten.

Wie bei der Krankenversicherung, liegt es auch bei der Unfallversicherung und bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Namentlich die letztere ist es, die zum größten Protest herausfordern mußte, da sie das 1902 gegebene Regierungsversprechen vom 1. Januar 1910 an aus den Mehrerträgen der Zölle Renten an Witwen und Waisen zu gewähren, vom 1. Januar 1912 an erfüllen soll. Allerdings nicht in dem damals versprochenen Sinne. Es werden nämlich nur die Witwen Renten für sich und ihre Kinder erhalten, die nicht mehr arbeitsfähig sind, und auch nur dann, wenn der Mann Invalidenrente geliebt hat. Unter 100 Witwen haben nach diesen Bestimmungen nur immer sieben Anspruch auf Rente. Ob sie solche erhalten, steht außerdem sehr dahin, da der bisher geltende Begriff für die Invalidität auch für die Hinterbliebenenrente aufrecht erhalten wird. Es ist vorgekommen, daß alte, vollständig gebrechliche Leute und solche ohne Arme oder Beine mit ihren Ansprüchen auf Rente abgewiesen worden sind. Außerdem sind es die niedrigen Renten, die der Arbeiterklasse zeigen mühten, daß nicht beabsichtigt ist, ihr durch das Gesetz Hilfe zu bringen. Es muß immer wieder betont werden, daß mit der Reichsversicherungsordnung und der Beschäftigung des Gesetzes vor den Neuwahlen nur eine Täuschung der Wähler beabsichtigt war, die um so leichter möglich ist, als leider die Arbeiterklasse, und in erster Linie die weibliche, diesem Gesetz recht interesselos gegenübersteht.

Renten für Witwen und Waisen waren versprochen. Erhalten werden solche nur in halber Höhe und ihre Kinder, und zwar die Witwe im Betrage von 19 % täglich, das erste Kind von 9 % und jedes weitere Kind von 7 % pro Tag, und zwar nach dem noch nachträglich beschlossenen Einführungsgesetz für alle Lohnklassen auf lange Zeit hinaus. Bevor eine invalide Witwe Anspruch auf den horrenden Satz von täglich 20 % Rente erheben darf, müssen ohne Rücksicht auf die bisher geleisteten Beiträge vom 1. Januar 1912 an in der ersten Lohnklasse zehn Jahre und 36 Wochen hindurch Beiträge entrichtet sein, in der zweiten Lohnklasse vier Jahre und eine Woche, in der dritten Klasse zwei Jahre und 32 Wochen, in der vierten Klasse zwei Jahre und eine Woche und in der fünften Klasse ein Jahr und 36 Wochen. Dann erst erhalten invalide, also erwerbsunfähige Witwen den erwähnten Menschen. Dafür werden aber die Beiträge in sämtlichen Lohnklassen erhöht, und ferner fällt die Erstattung eingehaltener Beiträge an Frauen nach ihrer Verheiratung und dem Tode des versicherten Gemeinens fort. Alle diese Bestimmungen sind trotz energischer Protestes der Vertreter der Sozialdemokratie in das Gesetz hineingekommen, und das Verhalten

der Parteien bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, einem Gesetz, das nur für die Arbeiterklasse, und zum großen Teil für die weibliche, in Frage kommt, mühte den Angehörigen der besitzlosen Klasse zeigen, welchen Vorteil ihr die Vermehrung der Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter bringen würde. Das gleiche ist zu sagen von den Erfahrungen bei Beratung des Gesetzentwurfes, der in den letzten Tagen zur Annahme gelangte, dem Entwurf zum Hausarbeitsgesetz. Auch hier waren es neben der sozialdemokratischen Fraktion nur wenige bürgerliche Abgeordnete, die für Verbesserungsanträge eintraten und stimmten. Alle übrigen, allen voran wieder die Vertreter des Zentrums, beantragten und stimmten für die Anträge, die es dahin bringen werden, daß die Heimarbeiter und -arbeiterinnen dafür bestraft werden können, daß sie nicht soviel verdienen, um den weiblichen Anforderungen an Ausgestaltung der Arbeitsräume gerecht zu werden. Den erwaarten und geforderten Einfluß auf die Lohnverhältnisse bringt das Hausarbeitsgesetz nicht.

Die Arbeiterinnen seien ferner noch besonders an die Abstimmung der Parteien über den Antrag auf Änderung des § 81 des Gerichtsverfassungsgesetzes erinnert, die ihnen und den weiblichen Angehörigen des Wahrfreiwirtschafts- und Kaufmannsgerichtes bringen sollte. Hier zeigte sich das gleiche Resultat wie stets, wenn es sich um Arbeiterrechte oder Vorteile dieser am schlechtesten gestellten Schicht der Gesellschaft handelt.

Eine Änderung der Gesetzgebung in einem für die Arbeiterklasse und ihre Angehörigen günstigen Sinne wird erst dann eintreten, wenn die große Masse der Bevölkerung erkannt hat, wer für ihre Interessen eintritt. Daß dies die Vertreter der Sozialdemokratie bisher stets und oft allein getan haben, bedarf wohl keiner weiteren Beweise. Wenn deshalb die sozialdemokratische Fraktion durch die Wahlen eine erhebliche Zunahme ihrer Mitgliederzahl erfährt, dann werden auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen in dies Resultat mit Freuden begrüßen. Garantiert ihnen doch die wachsende Macht der Sozialdemokratie im Reichstage erhöhten Einfluß dieser stets für die besitzlose Bevölkerung eintretenden Partei auf die Gesetzgebung und erhöht dadurch die Hoffnung, daß auch die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, die Gewerkschaften, ungehindert ihre ihnen gesetzlich erlaubten Aufgaben erfüllen und der Arbeiterklasse die Lebensbedingungen erleichtern können.

### Kaiserliche Botschaft, Zentrum und Arbeiterschutz.

Eine Erinnerung an den 17. November 1881.

h. Die erste Reichstagswahl unter dem Sozialistengesetz, der 27. Oktober 1881, sollte die Sozialdemokratie zerbrechen und vernichten. Es hatte aber alles nichts genützt, 312.000 Stimmen mußte die Partei der Rentisten und Geächteten. Waren es auch 125.000 weniger, als bei den Attentatswahlen auf die Sozialdemokratie entfielen, ein Sieg war und blieb es doch. Zwölf Sozialdemokraten — alle erst in der Stichwahl stehend — zogen in den Reichstag ein. Das Sozialistengesetz war also ein Schlag ins Wasser gewesen!

Unter diesem Eindruck wurde am 17. November 1881 der neue Reichstag mit einer feierlichen Botschaft Wilhelm I. eröffnet. Darin hieß es, daß die Unterdrückung der sozialdemokratischen Ausschreitungen nicht genüge, es müsse auch das positive Wohl der Arbeiter gefördert werden. Die umgearbeitete Unfallversicherungs-vorlage wurde angekündigt, zugleich mit einem Gesetzentwurf zur gleichmäßigen Organisation des gemeinnützigen Krankentassenwesens. Auch die Erwerbsunfähigkeit durch Alter und Invalidität bedürfe eines höheren Maßes staatlicher Fürsorge, als sie bisher gefunden habe, wurde in der Thronrede mit ausgeführt. „Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, das auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht.“ „Sittlich und christlich“ waren schöne Worte im Munde eines Mannes, der mit der Bismarckschen Regierung von hohen Idealen getragene Volksmassen zu Lumpen machte, die nur mit Ausnahme-gesetzen zu bändigen sind.

Der Reichstag belam am 14. April 1885 sogar noch eine zweite kaiserliche Botschaft zu hören, als die Zunderbrote für die gepeinigten Arbeiter gar nicht fertig werden wollten. Es hieß da stolz und unentwegt: „Unsere kaiserlichen Pflichten gebieten uns aber, kein in unserer Macht stehendes Mittel zu veräumen, um die Verbesserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufs-klassen untereinander zu fördern, solange Gott uns Frist gibt, zu wirken. Darum wollen wir dem Reichstage durch diese unsere Botschaft von neuem und in vertrauensvoller Anknüpfung seines benährten treuen Sinnes für Kaiser und Reich die baldige Erledigung der hierin bezeichneten Vorlagen dringend ans Herz legen.“ Die sozialdemokratische Arbeiterpartei hatte gegenüber all diesen freundlichen Bestrebungen einer Regierung, die Töben erst das Sozialistengesetz durchzubrüden und benutzen gelernt, schon in ihrem Wapelaufzug vom Oktober 1881 alles Notwendige gesagt. Es hieß da:

„Bei der Untrennbarkeit der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen von der Überzeugung durchdrungen, daß die politischen und wirtschaftlichen Missetände und Ungerechtigkeiten die naturunvermeidlichen Auswüchse unserer sozialen Verhältnisse sind, erstreben wir in erster Linie die Umgestaltung dieser Verhältnisse — die Entfernung

der Ursachen, die Not und Knechtschaft in jeder Form zur Wirkung haben, das heißt die Sozialreform. Da aber alle andern Parteien auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsverhältnisse stehen und deren Umgestaltung grundsätzlich abgelehnt sind, so ist unsere Partei die einzige der Sozialreform.

Eine wirkliche Arbeiterpartei konnte nicht anders schreiben und reden, einer Regierung gegenüber, die alles Menschenmögliche an verkörpertem Haß und paragrafierter Knebelungsmethoden aufbot, die wirkliche Trägerin der Sozialreform zu vernichten. Wenn dabei noch in Betracht gezogen wird, daß die Gesetzentwürfe geradezu jämmerlichster Art waren und die sozialdemokratischen Anträge mit dauernder Waghalsigkeit betrachtet wurden, so wird es jedem verständlich, daß die zwölf Sozialdemokraten gar nicht anders konnten, als gegen die Gesetze zu stimmen.

Das Zentrum geht jetzt im Wahlkampf besonders gern mit der abgestandenen Loge haufieren, daß die Sozialdemokratie deswegen keine Arbeiterpartei sei, weil sie damals gegen die durch kaiserliche Hofschaff angekindigten Arbeiterschutzgesetze votierte. Nun, gerade das Zentrum hat in seiner Stellungnahme zur Sozialreform, zur Arbeiterschutzgesetzgebung und den Koalitionsrechtsforderungen besonders in jener Zeit bewiesen, als was ihm alle diese Dinge eigentlich erscheinen.

Regeln wir doch wieder einmal fest. Der Zentrumsantrag Galen, der 1877 dem sozialdemokratischen Reichstagesden — Gesetzentwurf, der umfassenden Arbeiterschutz gewährleistete hätte, zuvorkommen suchte, verlangte absolut nichts weiter, als eine Vervollständigung der 1873 beschlossenen Erhebungen über die Lage der Arbeiter! Dazu sollten noch Sonntagsruhe, Einschränkung der Gewerbezeit (1), Revision des Haftpflichtgesetzes, Schutz der in Fabriken tätigen Personen und Regelungen über den Betrieb in Gast- und Schankwirtschaften kommen. So sahen die Zentrumswünsche in Bezug auf den Arbeiterschutz aus, zu einer Zeit, als die Sozialdemokratie schon die imponierende Arbeit eines glänzenden Arbeiterschutzgesetzentwurfes geleistet hatte. Ein Sammelverium unklarer, teils direkt reaktionärer Bestrebungen, weiter nichts! Und damit niemand auf den Verdacht komme, das Zentrum wolle ernstlich etwas für die Arbeiter tun, hob Windthorst in der Reichstagsdebatte ausdrücklich hervor, man möge von der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht erwarten, daß sie allein in stande sei, die wirtschaftlichen Schäden zu heilen. Das wesentliche muß die Bevölkerung selbst tun. Sie muß sich nach allen Richtungen hin mehr und mehr wieder an die einfachen Zustände der Vergangenheit gewöhnen, das Volk muß das Jagen nach materiellen Genüssen aufgeben, es muß auch in der Not der Zeit lernen, mit etwas weniger auszukommen, als die letzten Jahre gebracht haben. (1)

Das war die Art, wie das Zentrum seine sozialpolitische Tätigkeit begann! Erst als, vor der Zentrumsabgeordnete Reichensperger sagte, „Gannibal vor den Löwen“ stand, als die deutsche Sozialdemokratie die Arbeiterklasse mehr und mehr an sich riß, als, dadurch angeregt, auch die christlichen Arbeiter, lebendig und mit ihrer politischen Führung unzufrieden wurden, da kam das Zentrum zur Erkenntnis, daß es für seine Wähler etwas tun müsse, wenn sie nicht von ihm abschwenken sollten. Und dieses Zentrum, das auch bis auf den heutigen Tag eine zweifelhafte Politik getrieben hat, dieses Zentrum sagt es, der einzigen und wirklichen Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, das vorumerse, was jeder wirkliche Arbeitervertreter 1881 und die darauf folgenden Jahre tun mußte: Mithrauen und Vorherrschaft, und nicht nur das, auch härteste Bekämpfung einer sozialistengesetzfreundlichen Regierung, die zugleich auch sogenannten Arbeiterschutz propagiert, entgegen zu bringen!

Kollegen des Eichsfeldes: Auf die Schanzel!

Wie alljährlich, so sind auch in diesem Jahre vor Weihnachten tausende unserer Berufscollegen in ihre wirkliche Heimat zurückgekehrt, um, wenn auch nur auf kurze Zeit, bei der Familie zu weilen. Nicht etwa, weil sie sich von Not und Entbehrungen, die über sie ergangen sind, erholen wollen, sondern weil die Witterungsverhältnisse das Weiterarbeiten vielfach unmöglich machen. Nun gibt es ja einige, die andere Beschäftigung finden, zum Beispiel beim Holzfällen oder am Weibstuhl; aber die große Mehrzahl dieser Kollegen ist arbeitslos und muß darben, um sich über Wasser zu halten. Deshalb wäre es wohl recht und billig, daß die Löhne derartig bemessen wären, daß die Arbeiter des Bauhandwerks in dieser Zeit vor Sorgen ums tägliche Brot geschützt wären. Aber wie liegen denn die Dinge in Wirklichkeit? Rehn bis elf Monate muß der Familienvater, der Sohn und Bruder draußen, fern von den Seinen, den Kampf ums Dasein kämpfen, während hier in der Heimat Weib und Kinder, alte, gebrechliche Eltern, Arbeiten zu verrichten gezwungen sind, die die Kräfte starker Männer erfordern. Und was das schlimmste ist: der Familienvater muß in Wirklichkeit zwei Haushälften mit seinem minimalen Verdienste betreiben. Riebe Freundel Gerade die traurige Tatsache sollte uns zu denken geben, wie ungerecht und bitter es ist, dort in der Fremde Wohnungsnot, Schlaflos, Ausgabe für Mäße, Beleuchtung und Heizung, und hier die gleichen Ausgaben noch einmal zu bestreiten. Hinzu kommen noch Ausgaben für Postporto und die Kosten nach den Arbeitsstellen. Doppelte Haushaltung bedingt aber auch doppelte Einkünfte von Lebens-

mitteln und Verbrauchsgegenständen. Auf diesen liegen nun die von der herrschenden Sippschaft eingeführten indirekten Steuern, zum Beispiel auf einem Palet Streichhölzer 15 S. Hier die in der Fremde sind diese unentbehrlich; wäre die Familie aber zuhause, brauchte man nur die Hälfte, folglich auch nur die Hälfte Steuern zu entrichten. Mancher wird nun fragen: „Ja, wie sollte es anders sein?“ Nun, das Parlament, der Deutsche Reichstag, hat über alle Gesetze und Einrichtungen des Staates zu beschließen, auch darüber, ob Tausende armer Familienväter, weggerissen von der Familie, doppelte Steuern, doppelte Ausgaben und Lasten tragen sollen. Nun war bis jetzt durch die Unkenntnis und den Stumpfsinn der großen Masse der Reichstag so zusammengesetzt, daß die Reichen, die Kapitalisten, Großfabrikanten und Großgärtner die Macht hatten. Und diese Macht mißbrauchten sie, um die Arbeiter durch Steuern und Hölle in der schamlosesten Weise auszubeuten und sich dadurch selbst die vollen Taschen noch mehr zu füllen. Oft genug kamen diese Leute nur dadurch ins Parlament, daß sie die ihnen unterstellten Arbeiter zur Wahl

begonnen, um in aller Kürze eine bedeutende Entscheidung zu bringen. Nur noch eine kleine Spanne Zeit ist es, die uns vom 12. Januar trennt, jenem Tage, an dem das deutsche Volk in Ausübung höchsten politischen Rechtes berufen ist, einen neuen Reichstag zu wählen und damit sein ferneres Geschick zu bestimmen. Das Fest der Jahresstunde ist ja wie kein anderes das Fest froher Wünsche und Hoffnungen — mit wie vielen solcher Wünsche und Hoffnungen — ausgeprochener und still gehegter — mag das Jahr 1912 gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen begrüßt worden sein! Vor allem von der Klassenbewußten Arbeiterschaft, deren Wünsche zusammenfließen in dem einen großen Gedanken des Niederringens der Reaktionsgewalten.

Aber, sicherlich auch mit recht gemäßigten Wünschen ist der Reichstagswahltag gedacht worden, gibt es doch so viele Elemente im deutschen Vaterlande, denen bei dem Gedanken an diese Wahlen gar nicht wohl ist, die ihnen seit langem schon mit Angst und Bangen entgegensehen. Das sind die Reaktionen aller Schattierungen, jene „Vollsbeglieder“, die sich nicht entblöden, um ungerechter und bürnenfischer Privilegien und Sonderinteressen willen die Volksmassen ein über das andere Mal zu betrügen, zu vergebaltigen und auszubeuten. Schuldbeladenen Gewissens fürchten sie die Wahlen. Das hat sich in letzter Zeit mehr als einmal gezeigt, nicht zum wenigsten durch ihr Gemwimmer nach einer „zugkräftigen“ Wahlparole. Geber ist ihnen nicht die Freude geworden, eine solche zu finden. Man hatte gehofft, den Vorkorkummel zu Wahlweden ausschalten zu können, aber es hat nicht sollen sein. Die Wahlparole selbst noch heute; sowohl den Parteigleitern wie der Regierung blieb die Erleuchtung aus. Letztere hat deswegen schon mehrfach Angriffe erfahren; neuerdings sagt ihr wieder einmal die „Kreuzzeitung“ Großheit. Das Blatt wirft der Regierung vor, daß sie diesmal der Wahlbewegung „absolut gleichgültig“ gegenüberstehe. Das sei im Jahre 1907 anders gewesen. Damals habe der Reichstangler mit seinem Silberstiefel und mancherlei Neben in den Wahlkampf eingegriffen, und auch der Kolonialminister Dernburg habe für die Regierungspolitik Stimmung gemacht. Heute schweige die Regierung vollständig, obwohl die Sozialdemokratie unter der Bevölkerung „mühe wie nie zuvor“. Man bestreite den Schmerz des Junferblattes, dem es nicht genügt, daß sich die Regierung längst in bekannter stiller Weise für konervative Wahlen ins Zeug legt. Es möchte in Erinnerung an die bei der Reichstagswahl im Jahre 1907 gelungene Spekulation auf die Dummheit und Faulheit auch jetzt wieder eine solche „Vollmeinung“ aufande gebracht sehen. Aber das wird ein frommer Wunsch bleiben! Die Wilsoblad-Wahlen von damals und die Taten des Wilsoblad-Block haben dem deutschen Volke eine zu eindringliche Lehre erteilt, als daß es nochmals auf eine solche Wahlmache hereinfallen könnte!

Das nicht zum wenigsten die Konserverativen von dem Reichstagswahlen „Schlimmes“ befürchten, verriet kürzlich auch ihr Führer, Herr v. Gehdebrand, der in einer Rede die „Möglichkeit einiger Verluste“ der Konserverativen bei den Wahlen zugab und unter Hinweis auf die „sozialdemokratische Gefahr“ behauptete, diese Gefahr sei durch die Konserverativen und Nationalliberalen nicht zusammenzunutzen zu vermeiden. Er gab der Hoffnung Ausdruck, das eine Verständigung noch erzielt werde und verbreitete sich dann über die Frage der Stichwahlunterstützung der Nationalliberalen durch die Konserverativen. Er gestand jenen diese Unterstützung zu, falls sie bereit seien: 1. eine Verminderung der kaiserlichen und der Regierungsgewalt unter allen Umständen zu verhindern, 2. für den lüdenlosen Schutz unseres Wirtschaftslebens, für den Schutz des Volkswirtschafts, 3. jeder Maßnahme zugunehmen, die einen Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Sozialdemokratie bedeutet.“ Was Herr Gehdebrand verlangt, ist etwas viel auf einmal. Daß er diese unüberkämten Forderungen zu erheben wagt, beweist wieder recht drastisch, wie auch von den Konserverativen die liberale Ueberzeugung unserer Nationalliberalen eingeschätzt wird. Diesen ist ob der Gehdebrand'schen Erklärung himmelanget geworden, und geflissentlich gehen sie einer Stellungnahme zu dieser Erklärung aus dem Wege.

Die Nationalliberalen Korrespondenz richtet als Antwort auf die konserverativen Wünsche für den umgekehrten Fall einer Unterstützung der Konserverativen durch die Nationalliberalen einige Fragen an die Konserverativen, so betreffs der Erbschaftsteuer und der preußischen Wahlrechtsreform. Aber das Blatt versucht damit vergeblich, den Anschein zu erwecken, als seien die Nationalliberalen ernstlich gewillt, eine Stichwahlunterstützung der Konserverativen von deren Stellungnahme zu diesen Fragen abhängig zu machen. Das glaubt ihm kein Mensch, am allerwenigsten die Konserverativen. Die Auslassung der Nationalliberalen Korrespondenz ist lediglich ein Produkt der Verlegenheit gegenüber den Gehdebrand'schen Erklärungen. Unstaltigen und spekulativen Gründen, in Rücksicht auf die nationalliberalen Parteinteressen, schreut man davor zurück, sich über die Zumutungen der Konserverativen ungewißheit auszulassen, so ungeheuerlich und beleidigend diese Zumutung auch ist. Man möchte nicht den Zorn der Konserverativen erregen und ihrer Wahlhilfe verlustig gehen; andererseits sich aber auch nicht die Gunst der nationalliberalen Wähler verfahren. Wäre nicht die Rücksicht auf

Wahlsturm.

Woh! was ist das für ein Wetter? Wir mögen der Hoff und Mut mit genießen! (Liedung der im Bundschuh verführerischen Bauern.)

Wohl habt ihr Recht, wenn ihr besorgt seid. Nach allen Winden Ausblick haltet, Auf jedes Laubes Rascheln horcht Und resigniert die Hände falset. Schon glaubt ihr deutlich zu vernehmen Ein heimlich Knistern roter Flammen, Durch goldne Äste irt ein Schenken: Es zieht ein Wetter sich zusammen!

Es türmet rings am Horizont Sich auf von dunkeln Wolkenmassen, Ihr haltet euch läng genug gefonnt, Nun wollen wir's mal wettern lassen! In seine Winkel schiebt der Sturm Und barrt dem Welterfahrlag entgegen; Schon ahnt das Land den nahen Sturm — Die düre Erde lechzt nach Regen.

O brich, du großend Wetter, los! O zude, zünde, roter Strahl! Und wirf mit einem raschen Stoß Zu Boden unfrer Knechtstahl! Ein ganzes Volk erwartet dein, Helfst du der Dürhung seiner Banden; Ein Jormesturm nur kann's befreien, Drum ist's zum Sturme aufgestanden!

Ihr sehet lange an der Macht Und habt geplündert und gesunden; Und habt ans Ende nicht gedacht! Nun ist euch, trauere, der Mut erschwunden? Wir aber stehn zum Sturm bereit Und führen der Empörung Flammen: Glück auf! Glück auf! Du junge Zeit! Es zieht ein Wetter sich zusammen.

August Winnig.

kommandierten, um ihresgleichen wählen zu lassen. Heute ist die Sache glücklicherweise etwas anders; die organisierte Arbeiterklasse hat erkannt, wie sie gedrückt und ausgebeutet wird, sie hat aber auch erkannt, daß das gewinnfuchige, probenhafte Kapital tausende Familien zerstört, daselbe Kapital, dessen Vertreter sich hinstellen und predigen: „Was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden.“ An Euch, ihr Eichsfelder Arbeiter, sowie an allen, die in gleichen Verhältnissen zu leben haben, liegt es, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen am 12. Januar dahin zu wirken, daß eine andere, eine bessere Weltordnung geschaffen wird. In diesem Tage entscheidet das Volk. Es ist der Reichstag der Unterdrückten gegen die Wehrdrücker. Die einzige Partei, die sich das Ziel gesetzt hat, das Familienglied nicht zu zerreissen, sondern zu fördern, ist die wahre Arbeiterpartei — die Sozialdemokratie. Deshalb, Kollegen allerorts: Drauf und drauf! Nutzt mit allen Kräften die kurze Spanne Zeit noch aus, um die uns Fernstehenden für unsere Sache zu gewinnen. In erster Linie aber am 12. Januar selbst auf die Schanzel! Wer Ohren hat zum Hören und Augen zum Sehen, der beherzige meine Einsichten, aber aus dem Herzen kommenden Worte!

Aug. Gothe, Kirchhohnfeld b. Worbis (Eichsfeld).

Politische Umschau.

Zur Zeichen des Wahlkampfes. — Landtagswahlabkommen in Bayern. — Neue Streikunruhen in England. — Italienisch-türkischen Kriege. — Die Revolution in China.

Seit Wochen wird unser innerpolitisches Leben beherrscht von der Agitationsarbeit zu den Reichstagswahlen. Im Brennpunkt des politischen Interesses stehend, sind sie namentlich seit Schließung der Reichstagsproben, nahezu ausschließlich bestimmend für alle politische Betätigung in Deutschland. Inzwischen ist die Kulturmenschenheit in einen neuen Abschnitt ihrer Zeitrechnung eingetreten. Im Zeichen des Wahlkampfes ging das alte Jahr zu Ende, im gleichen Zeichen hat das Jahr 1912

lehre, das konservativ-nationalliberale Stichwahlbündnis im Sinne des Herrn v. Spehrbrand wäre vielleicht schon beschlossene Sache. Daß die Nationalliberalen dessen fähig sind, beweisen ihre feierlichen Reden zur Genüge.

In Bayern ist ein bemerkenswertes Landtagswahlabkommen zustande gekommen. Am 22. Dezember haben nach eingehenden Verhandlungen die liberalen Parteien, der bayerische Bauernbund, der deutsche Bauernbund und die sozialdemokratische Partei Bayerns ein solches Abkommen getroffen zu dem Zweck, die bayerische Zentrumsmehrheit zu kürzen. Das Abkommen, das als eine Folge der besonderen unsrer Lesern bekannten Umstände, die zur Auflösung des Landtags führten, anzusehen ist, kann nur begrüßt werden. Es handelt sich selbstverständlich um ein rein taktisches Zusammengehen, das weder Programm noch Selbständigkeit der einzelnen Parteien berührt. Für die Sozialdemokratie ist es etwas Ungewöhnliches, schon im ersten Wahlgange mit andern Parteien zusammenzugehen. Die Verhältnisse in Bayern rechtfertigen aber diesen Schritt durchaus. Gerade hier hat ja das Zentrum bisher eine dominierende Stellung eingenommen und seit langem eine unheilvolle Herrschaft ausgeübt. Offen wir, daß es — wozu die Aussichten günstig sind — gelingen wird, diese Herrschaft zu brechen. Das wäre ein großer Fortschritt für Bayern, der auch auf die politischen Verhältnisse in den andern Staaten seinen Einfluß ausüben würde.

Von Ereignissen im Auslande ist zunächst zu erwähnen, daß in England abermals ernste Streikunruhen ausgebrochen sind. Die Nissenkämpfe der englischen Arbeiter, die sich im Laufe des letzten Sommers abgepielt haben, scheinen sich wiederholen zu wollen. Ein neuer Werkgarbeiterstreik liegt bevor, der über kurz oder lang einsehen wird; in Dundee ist der Streik der Fuhrleute und Dockarbeiter in vollem Gange. Der Versuch, auswärtige Streikbrecher zu verwenden, führte hier zu heftigen Szenen. Natürlich ist zur Beruhigung wieder Militär zur Stelle. Auch in der Textilindustrie ist der Kampf entbrannt. Nach reiflichen verlaufenen Verhandlungen sind in Lancashire 160000 Baumwollwebere ausgeheert worden. Der Grund dieses Streites liegt darin, daß die Mitglieder der Trade Union darauf bestehen, daß sich alle Mitglieder der Trade Union anschließen. Bei den andern Gewerken handelt es sich hauptsächlich um Lohnforderungen.

Am italienisch-türkischen Kriege sind die Ansichten der Italiener zu Beginn des neuen Jahres noch immer sehr trübe. Sie erlitten neuerdings trotz aller numerischen Überlegenheit abermals einige nicht unbedeutende Niederlagen. Auf beiden Seiten kosteten die Kämpfe wieder Hunderte von Menschenopfern. Durchdrungen von ihrer Mission, die Araber mit den „Segnungen“ europäischer Kultur zu beglücken, haben sie neben dem standrechtlichen Erschießen und der Niederemetelung wechloser Menschen jetzt auch die Todesstrafe durch den Galgen eingeführt. Durch freigesprochenes Urteil wurden kürzlich 14 Araber dem Tode überliefert. Italiens Galgen in Afrika — ein solches Wahrgeldes zivilisatorischer Arbeit! Maßnahmen solcher Art müssen natürlich bewirken, daß sich der Eingeborenen ein furchtbarer Haß gegen die Italiener bemächtigt, der diesen auch noch Beendigung des unseligen Feldzuges noch lange und schwer zu schaffen machen wird.

Von der Revolution in China, die sich seit einigen Wochen im Stadium der Verhandlungen befindet, wird gemeldet, daß die Friedenskonferenz der Thron er sucht habe, seine Zustimmung zum Zusammentritt einer aus mehreren Mitgliedern bestehenden und mehr repräsentativen Charakter tragenden Konferenz zu geben, die ermächtigt sein soll, über die Regierungsform zu entscheiden. Der Thron soll diesem Ersuchen stattgegeben und sich bereit erklärt haben, die Entscheidungen dieser neuen Konferenz anzunehmen, welche Regierungsform sie auch beschließen möge.

### Bauarbeiterbewegung.

#### Deutscher Bauarbeiterverband. Bekanntmachung des Vorstandes.

Anmeldeformulare und Anweisung über Reiseunterstützung. Am 2. Januar ist an die Zweigvereine zur Versendung gelangt:

1. Ein Anmeldeformular für die gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine;
  2. Eine Anweisung über die Auszahlung der Reiseunterstützung an die am 1. Januar in den Deutschen Bauarbeiterverband übergetretenen bisherigen Mitglieder des Statuterverbandes.
- Falls die Sendung nicht eingetroffen ist, werden die Zweigvereinsvorstände ersucht, sofort Nachricht zu geben.

An die Zweigvereinsvorstände. Nach § 27 Abs. 2 des Verbandsstatuts sollen die Mitgliedsbücher der Mitglieder, die über ein Jahr vom Beitrage befreit sind, dem Verbandsvorstande zur Aufstempelung vorgelegt werden, wodurch den betreffenden Mitgliedern das Anrecht auf Sterbeunterstützung gewahrt wird.

Wir fordern deshalb die Vorstände der Zweigvereine auf, die Bücher der beitragsfreien Mitglieder einzusenden.

Gleichzeitig machen wir nochmals auf die Innehaltung des § 27 Abs. 4 des Statuts aufmerksam.

#### Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 17. bis 31. Dezember sind nachfolgende Mitglieds bzw. Interimsbücher als verloren: ob r als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgestellt:

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
019185	Mittus, Friedrich	Garbauern	4. 1. 88	2. 3. 11
214516	Andreas, Albert	Mitt	28. 1. 8	13. 10. 07
178438	Wafte, Hermann	Kremmen	25. 5. 89	21. 6. 10
050869	Werg, Josef	Willing	27. 12. 78	5. 5. 11
058840	Wied, Georg	Willing	27. 3. 68	8. 6. 11
0129719	Wied, Georg	Willing	27. 3. 68	8. 6. 11
88893	Wladislaw, Friedrich	Gundelsbüchel	11. 7. 64	11. 8. 11
042992	Wolke, Johann	Dorfbrunn	12. 5. 79	7. 12. 08
86182	Wolke, Andreas	Heroldsbürg	16. 8. 86	28. 3. 11
72849	Woyan, Heinrich	Düffelberg	3. 1. 92	5. 3. 10
232611	Wrenzel, Franz	Diesdorf	5. 4. 58	20. 11. 96
088506	Wrenzel, Franz	Wamburg	15. 2. 66	27. 7. 07
0168612	Wrenzel, Karl	Heimbüchel	23. 8. 91	25. 4. 11
45826	Wrenzel, Otto	Heimbüchel	18. 6. 92	9. 10. 11
237021	Wucher, Heinrich	Neuland a. d. B.	30. 4. 62	30. 7. 10
221118	Wucher, Heinrich	Willing	27. 10. 82	1. 7. 09
223788	Wugel, Matthias	München	4. 9. 72	27. 11. 09
033070	Wulger, Fritz	Heterfen	19. 4. 69	1. 3. 08
028779	Wunderlich, J.	Hinterforst	26. 7. 89	12. 3. 11
045808	Wunderlich, J.	Wolfersthal	23. 2. 76	25. 3. 11
24146	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	12. 3. 11
0117905	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
4889	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
068791	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
0110191	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
226162	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
226162	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
1235	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
105010	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
222892	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
60144	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
028543	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
86182	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
0129522	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
142831	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
237357	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
216191	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
69489	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
072763	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
05924	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
07964	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
153978	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
65889	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
216844	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
47115	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
042986	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
09655	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
096371	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
70044	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
197918	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
65528	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
011440	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
192770	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
194962	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
028944	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
14203	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
095622	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
081249	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
0128715	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
018444	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
036212	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
146455	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
A 14215	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
120714	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
83654	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
6892	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
056087	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
014457	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
056886	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
181192	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
0147367	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
0129687	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
29028	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
61715	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
186778	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
0139215	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
061398	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
076672	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
094798	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
030215	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
142197	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
233040	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
32846	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
0129660	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
144972	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
0120618	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
80655	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
95391	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
058158	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
05988	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
056765	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
05988	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
181757	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
0101468	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
215359	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
86487	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
29534	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07
024214	Wunderlich, Richard	Gräfenau	2. 9. 71	30. 7. 07

Aufgehoben, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden dem Zweigverein Helfen: Valentin Bauer, geb. 15. Mai 1886 zu Niedertalbach, eingetret. am 2. September 1904 (Verb.-Nr. 84 479); vom Zweigverein Leipzig: August Schulz, geb. 11. Januar 1892 zu Peine, eingetret. am 7. September 1910 (188 873).

Zweidienstliche Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Sterbegeb. darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgestellt werden. In den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzusenden.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 17. bis 29. Dezember 1911 erlitten für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Abenberg	M. Kolb	Maurer	180610	Frau
Abenberg	G. Guttenreiter	Maurer	104386	Mann
Abenberg	H. Schreiner	Maurer	240061	Mann
Abenberg	G. Steiner	Maurer	6806	Frau
Abenberg	F. Matthes	Maurer	241777	Mann
Abenberg	D. Dornbusch	Maurer	8930	Frau
Abenberg	B. Peters	Maurer	241782	Mann
Abenberg	F. Greife	Maurer	6786	Mann
Abenberg	G. Päß	Maurer	8559	Mann
Abenberg	G. Bartels	Maurer	240090	Mann
Abenberg	H. Meier	Maurer	79596	Frau
Abenberg	F. Meier	Maurer	79894	Frau
Abenberg	H. Wehrhans	Maurer	78082	Frau
Abenberg	M. Meißig	Maurer	219094	Mann
Abenberg	M. Meißig	Maurer	118996	Mann
Abenberg	G. Schindlitz	Maurer	240790	Mann
Abenberg	F. Schäfer	Maurer	98479	Frau
Abenberg	F. Lange	Maurer	97579	Mann
Abenberg	B. Zimmer	Maurer	71252	Mann
Abenberg	G. Rindau	Maurer	144009	Frau
Abenberg	H. Reiter	Maurer	189893	Mann
Abenberg	F. Kardi	Maurer	151681	Mann
Abenberg	F. Kastenbach	Maurer	54822	Frau
Abenberg	F. West	Maurer	52966	Frau
Abenberg	B. Dombach	Maurer	53081	Frau
Abenberg	G. Gollwitzer	Maurer	203489	Frau
Abenberg	H. Kitzig	Maurer	151912	Frau
Abenberg	H. Streicher	Maurer	214002	Frau
Abenberg	B. Meißig	Maurer	109979	Frau
Abenberg	D. Rehnberg	Maurer	21134	Frau
Abenberg	G. Stephan	Maurer	169019	Mann
Abenberg	H. Sandt	Maurer	24297	Frau
Abenberg	M. Schlothe	Maurer	20435	Frau
Abenberg	G. Weidner	Maurer	27609	Frau
Abenberg	M. Weichold	Maurer	141188	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	80510	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	164801	Frau
Abenberg	G. Rudolf	Maurer	195633	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	46018	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	49485	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	191744	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	11863	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	136454	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	123320	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	212560	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	17471	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	11050	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	18953	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	62401	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	209576	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	240676	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	92451	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	242884	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	30244	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	32156	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	39081	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	114997	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	105871	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	138621	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	242619	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	241810	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	231393	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	167098	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	145144	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	240828	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	241389	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	106748	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	147513	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	233394	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	181057	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	221239	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	184371	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	160449	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	100578	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	186180	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	165097	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	210898	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	117807	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	147465	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	181045	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	242715	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	76483	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	74980	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	170368	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	89580	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	88945	Frau
Abenberg	F. Röske	Maurer	231461	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	188510	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	67499	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	1168	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer	152899	Mann
Abenberg	F. Röske	Maurer		

Blittbeile 35,01, Hannover 4000, Heiligenthal 67,57, Jeserich 111,27, Kemberg 160,97, Riffingen vom Streit jurist. 88,71, Rangenfalz 120, Laufen 10, Loth 75,50, Lüdenscheid 800, Mannheim 805,25, München 28, Neustadt i. Post 7, Nordheim 200, Neudarbenberg 99,79, Obnabrück 500, Olfstedt 400, Perleberg 150, Penig 400, Pirich 167,46, Prignitz 63, Püna 439,14, Neutlingen 820,08, Naguhn 227,07, Neichenbach i. R. 95, Seyda 46,75, Samoltschin 152,90, Schmalthalen 100, Streitz 200, Stadthagen 250, Seehausen i. d. Alt. 100, Seehausen i. d. N. 150, Salzbadlung 5, Seyda 3, Schweinmünde 25, Samoltschin 10, Kädingen 6, Weiskwasser 25, Wolgast 10, Wilsdorf 20, Zittau 20, Jörbig 10.

Kalender.

Annaberg i. Sach. M. 75, Bries 37,50, Dießen 25, Elmshorn 25, Eilenburg 5, Ebstuhnen 10, Freudenstadt 17,50, Großhain 25, Heiligenthal 5, Jeserich 2,50, Kemberg 5, Kahl 25, Loth 10, Lüdenscheid 22,50, Neustadt i. Hesen 7,50, Prignitz 7, Naguhn 10, Neutlingen 25, Schleier 7,50, Seehausen i. d. Alt. 1,50, Salzbadlung 5, Seyda 3, Schweinmünde 25, Samoltschin 10, Kädingen 6, Weiskwasser 25, Wolgast 10, Wilsdorf 20, Zittau 20, Jörbig 10.

Fütterale.

Annaberg i. Sach. M. 25, Dießen 1, Kahl 3, Neustadt i. Hesen 2, Themar 7, Jün 2.

Die Reichsversicherungordnung.

Zittau M. 14.

„Grundstein“-Einband und Decken.

Straßburg i. Elsaß M. 4.

Der große Kampf.

Bernau M. 10, Großhain 75, Lüdenscheid 80.

Protokolle.

Bernau M. 3.

„Correspondenzblatt“ geb.

Lüdenscheid M. 14,50.

Der Verbandsvorstand.

Abrechnung

des Deutschen Bauarbeiterverbandes für das dritte Quartal 1911.

Einnahme in den Zweigvereinen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Hauptkassengelder, An Eintrittsgeldern, wöchentlichen Beiträgen, Streifbeiträgen, Zulufuß aus der Hauptkasse, etc.

Ausgabe in den Zweigvereinen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes An die Hauptkasse eingeliefert, für Streits und Baupferren, Reiseunterstützung im Winter, etc.

Einnahme in der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Stassenbestand vom 2. Quartal 1911, An die Hauptkasse eingeliefert, für Eintrittsgelder und Beiträge, etc.

Ausgabe in der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes für das Verbandsorgan, Zeitungen in fremden Sprachen, Agitation (Prozente an die Gaukassen), etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes h) Drucksachen für Streits, j) Unterfüllungen, k) 6086 Plafate, l) Plakattrollen, m) sonstige Drucksachen, etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Per Bant belegt, Summa M. 1609957,88.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Bilanz, Einnahme M. 1622999,28, Ausgabe M. 1609957,88, etc.

Hamburg, den 24. Dezember 1911. Herrm. Kober, Kassierer.

Die Revisoren: G. Marks, Wilh. Albrecht.

Willkommen in der Einheitsorganisation!

Wenn unsere Kollegen diese Nummer des „Grundstein“ erhalten, wird die Angliederung des Verbandes der Stukkateure an den Deutschen Bauarbeiterverband eine vollzogene Sache sein. Damit ist nach der Verschmelzung der Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter, dem Anschluß des Verbandes der Holzlerer und einiger Lokalorganisationen eine weitere wichtige Etappe auf dem Wege zum Zusammenschluß aller baugewerblichen Arbeiter erreicht.

Willkommen in der Einheitsorganisation!

Mit der Angliederung des Stukkateurverbandes an den Deutschen Bauarbeiterverband wird die Zahl der Mitglieder dieses Verbandes nicht unbedeutend vermehrt werden. Rund 11 000 Mitglieder gehörten nach dem „Stukkateur“ am Schluß des dritten Quartals dem Stukkateurverbande an. Da die Stukkateure als eine tüchtig gestufte und gut disziplinierte Gewerkschaftsgruppe gelten dürfen, so ist zu hoffen und zu erwarten, daß sich auch die bei der Abstimmung über die Angliederung in der Minderheit gebliebenen Gegner der Verschmelzung samt und sonders dem Deutschen Bauarbeiterverbande anschließen werden.

In dieser Zunahme gemessen, ist zwar die Zahl der durch die Angliederung in den Deutschen Bauarbeiterverband über tretenden Stukkateure nicht allzu groß; aber wir sind überzeugt, daß durch die intensive Werbetätigkeit der nun in einer Organisation vereinigten Arbeitergruppen noch Tausende und Abertausende Mitglieder für die Organisation gewonnen werden können. Haben sich ferner die Angehörigen der einen Gruppe um die Organisierung der Angehörigen der andern Gruppe nur sehr wenig oder gar nicht gekümmert, ja, hat zwischen diesen Gruppen wegen der Organisationszugehörigkeit der Mitglieder, usw. nicht selten ein recht gespanntes Verhältnis bestanden, so wird und muß sich jetzt dieser Zustand gründlich ändern. Es ist Pflicht

der Angehörigen aller Gruppen, mit aller Entschiedenheit für die Organisierung aller Berufsangehörigen einzutreten. Es dürfen sich die Stukkateure, wo sie nur irgend Gelegenheit haben, nicht weniger um die Organisierung der Maurer, Hilfsarbeiter usw. bemühen, als diese für die Organisierung der Stukkateure wirken müssen. Besonders in Süddeutschland und Westdeutschland werden die Angehörigen beider Berufsgruppen noch ein großes Feld der agitatorischen Betätigung finden: In manchen Orten, wo die Stukkateure Mitglieder haben, während die Maurer und Bauhilfsarbeiter noch unorganisiert sind, werden die Stukkateure als Sanierende unter den indifferenten wirken und sie der gemeinsamen Organisation zuführen können, und ebenso werden die Maurer und Hilfsarbeiter, überhaupt alle unserer Organisation angehörenden Arbeitergruppen, im ungeeigneten Falle handeln müssen. Wenn dies geschieht, dann wird die Verschmelzung der beiden Gruppen, bald eine recht ansehnliche Steigerung der Mitgliederzahl und damit eine erhebliche Stärkung der gemeinsamen Organisation zur Folge haben. Mögen also unsere Kollegen schon während des Winters mit aller Energie an die Werberarbeit gehen, damit schon im Winter der durch die Heimreise und den Berufswechsel vieler Kollegen alljährlich eintretende Mitgliederabgang, durch Gewinnung neuer Streiter für unsere Sache wieder ausgeglichen wird und wir im Frühjahr auf der alten Stärke der Organisation rüstig weiter bauen können.

Nicht minder wertvoll als die Stärkung der Organisation durch die zu erwartende Steigerung der Mitgliederzahl ist die Möglichkeit des brüderlichen Zusammenwirkens der Buzer und Stukkateure in den örtlichen Sektionen. Wir sind überzeugt, daß durch dieses Zusammenwirken die Aktionskraft beider Gruppen, die bisher nicht selten ein und dieselbe Arbeit für verschiedene Löhne machten, wesentlich gesteigert werden wird. Zwar wird vielleicht nicht überall alles von vornherein wie am Schnürchen gehen, sondern es wird noch manche Differenz auszugleichen geben, um so mehr, als ja Buzer und Stukkateure vielerorts noch voneinander abweichende Lohn- und Arbeitsbedingungen haben; aber die Tatsache, daß die Mitglieder beider Gruppen etwaige Differenzen in gemeinschaftlichen Versammlungen besprechen und strittige Fragen klären können, wird sicher zum raschen Ausgleich dieser Differenzen beitragen. Je schneller dies geschieht, desto besser ist es für die Organisation, deren Aufgabe es sein wird, so bald als möglich eine Vereinheitlichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für beide Gruppen herbeizuführen. Einstweilen können wir nur hoffen und wünschen, daß die Angehörigen beider Gruppen sowohl auf den Arbeitsstellen wie in den Sektionen in echt brüderlicher Weise zusammenarbeiten mögen; denn dies liegt nicht minder in ihrem eigenen Interesse als in dem der andern Berufsgruppen und der gesamten Organisation.

Soweit die Stukkateure, ob Filialen oder Einzelmitglieder, bisher ihr Inkassorgan direkt von Hamburg bezogen haben, bekommen sie dieses von jetzt an überall dort, wo Zweigvereine des Bauarbeiterverbandes bestehen, von den Zweigvereinen zugestellt. Wir hoffen, daß die beiderseitigen Vorstände in den einzelnen Filialen und Zweigvereinen den Verband an die Zustellen und die Zustellung an etwa entfernter wohnende Einzelmitglieder so früh organisiert haben, daß in der Zustellung des Fachblattes keine Unterbrechung eintritt. Sollte dies in einzelnen Orten nicht geschehen sein, so muß es umgehend geschehen, damit die Stukkateure nirgends zu Beschwerden Anlaß haben. Haben Stukkateure aus irgendwelchen Gründen diese Nummer des „Grundstein“ nicht erhalten, so muß sie ihnen mit der nächsten Nummer nachgeliefert werden. Stukkateurfilialen an Orten, wo der Bauarbeiterverband bis jetzt keine Zweigvereine oder Zahlstellen hatte, erhalten den „Grundstein“ bis zu einer anderweitigen Regelung noch direkt von Hamburg aus zugestellt. Sollten sich irgendwo insofern Mängel herausstellen, daß zu viel oder zu wenig Betungen ankommen — was ja in der ersten Zeit möglich wäre —, so wolle man hiervon der Expedition des „Grundstein“ sofort Mitteilung machen. Im übrigen eruchen wir alle Zweigvereinsvorstände, also auch die der Orts- und keine Stukkateure vorhanden sind, dringend, die etwa durch Uebersicht von Kollegen usw. überschüssigen Betungen sofort abzugeben; damit dem Verbands unnütze Gelbtausgaben erspart werden.

In seiner Nr. 52 nahm der „Stukkateur“, der seit dem letzten Verbandstag der Stukkateure unermüdet in sehr geschickter Weise für die jetzt erfolgte Angliederung gearbeitet hat, Abschied von seinen seitherigen Lesern. Da dieser Artikel gleichzeitig ein Stück Organisationsgeschichte des Stukkateurverbandes darstellt, die sicherlich auch recht viele Nicht-Stukkateure in unserem Verband interessieren wird, so bringen wir den Artikel in seinen Hauptteilen nachstehend zum Abdruck. Der „Stukkateur“ schrieb u. a.:

Nach der am 1. Januar vorzunehmenden Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Deutschen Bauarbeiterverband übernimmt der „Grundstein“, das Organ dieses Verbandes, auch die Weiterführung der dem „Stuttfurter“ bisher zugefallenen Tätigkeit. Der „Grundstein“ ist unserer Organisation in keiner Weise ein Fremder. Nicht nur, daß seine Artikel mit wenigen Ausnahmen, so wie wir sie im „Stuttfurter“ verwenden konnten und wollten, sach- und honorarlosentfrei zur Verfügung standen, sondern er war sogar in den ersten acht Jahren des Bestehens unseres Verbandes unser Verbandsorgan, dessen sich namentlich die älteren Mitglieder noch erinnern werden.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es angebracht sein, einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Presse in unserem Verbandsorgan zu werfen. Als sich gegen-Ende des zur Niederhaltung der organisatorischen Bestrebungen der Arbeiterklasse bestimmten Sozialistengesetzes, trotz seiner rigorosen Anwendung, hier und da wieder gemerkwürdige Organisationen zu bilden begannen, drängte auch in unserm Beruf die Notwendigkeit des gemeinschaftlichen Zusammenhanges unsere Kollegen in manchen Städten zur gemeinsamen Verfolgung ihrer Berufsinteressen. Diese Organisationen konnten natürlich nur auf lokaler Grundlage aufgebaut werden. Schon in dieser Form war es unter dem Ausnahmegesetz keine Kleinigkeit, die Organisation vor der Gefahr, aufgelöst zu werden, zu bewahren, was die Leiter wie die Mitglieder leicht in eine unangenehme Bekanntschaft mit Polizei und Gerichten bringen konnte. Eine organisatorische zentrale Zusammenfassung war vollkommen ausgeschlossen. War unter solchen Umständen ein direktes materielles Zusammenwirken der einzelnen örtlichen Lokalorganisation unmöglich, so machte sich um so mehr das Bedürfnis geltend, die trotz Polizei und Staatsanwälten vorhandenen gemeinsamen Interessen der Berufskollegen durch ein geistiges Band zu fördern, durch Aufklärung das gemeinsame Wollen nach einem Ziele zu lenken. Das Mittel hierzu war die Zeitung. Als im August des Jahres 1889 der erste Kongreß der Stuttfurter Deutschlands in Halle tagte, war denn auch die Frage des Fachorgans Gegenstand ernster Debatten. Die Gründung eines eigenen Organs wurde hauptsächlich der unsicheren Rechtsverhältnisse wegen nicht abgelehnt, sondern zurückgestellt. Ein weiterer, wenn auch nicht der Hauptgrund hierfür war der, daß die Organisation noch zu schwach war, um ein eigenes Organ finanzieren zu können. In den Debatten sprachen einige direkt aus, daß es zurzeit unmöglich sei, eine zentralisierte Organisation zu schaffen; man müsse sich damit begnügen, ein geistiges Bindemittel in einer von allen Mitgliedern zu lesenden Zeitung zu schaffen. Als solche bestimmte der Kongreß das damals in Braunschweig erscheinende, vom Regierungsbaumeister Kehler redigierte und von Herrn Süttgen herausgegebene „Vereinsblatt“. Eine Resolution machte den Kollegen zur Pflicht, in erster Linie für das Fachorgan und die weiteste Verbreitung der Arbeiterblätter einzutreten. Aus den Ausführungen der Redner ist weiterhin noch zu entnehmen, daß einzelne Lokalvereine das „Vereinsblatt“ schon vorher für ihre Mitglieder bezogen; leider ist nicht zu sehen, wie viele Leser resp. Abonnenten unter den damaligen Mitgliedern vorhanden waren. Der Kongreßbeschuß erklärte das „Vereinsblatt“ als offizielles Organ der Stuttfurter Deutschlands. Der auch als solches in Vorschlag gebrachte „Grundstein“ wurde abgelehnt, da mit dem Wechsel des Fachorgans eine Ähmung der Agitationsarbeit befürchtet wurde; ein weiterer Grund war der, daß der „Grundstein“ damals in Süddeutschland, wo die Agitation unsererseits besonders vorwärtig war, nur wenig Leser hatte. Man befürchtete wohl auch von der seitens des „Grundstein“ propagierten Zentralisationsidee infolge der ausnahmegesetzlichen Zustände eine Gefährdung der zu der Zeit nur auf lokaler Grundlage möglichen gewerkschaftlichen Bestrebungen. Der ein Jahr später, im August 1890, in Elberfeld stattgefundene zweite Stuttfurterkongreß erklärte sich mit der Art und Schreibweise des „Vereinsblatt“ vollständig einverstanden. Im Kampfe um die Gleichberechtigung der Arbeiter hat es stets seine volle Schuldigkeit getan, erklärte unter anderem, der Referent. Daß dem herrschenden Polizeiregime auch die geistige Zusammenfassung der Arbeiterschaft ein Dorn im Auge war, verriet sich von selbst; machte das die Aufklärungsarbeit der Arbeiterpresse erst einen dicken Strich durch alle Hoffnungen polizeilicher Willkür und Brutalität. Diejem Kongreß wurde denn auch berichtet, daß im Jahre 1890 das „Vereinsblatt“ dem Verbot verfallen war. Die Behörde hatte hiermit aber nicht viel erreicht. Bald erschien das Blatt wie zuvor unter dem Namen „Der Bauhandwerker“ unverändert weiter, nachdem es kurze Zeit aus einem andern Verlage als „Wanderhürschje“ herborgewandert war.

Am 30. September 1890 erlosch das Ausnahmengesetz, und damit war das äußere Hindernis einer zentralen Verbindung der bestehenden Lokalorganisationen beseitigt. Der im Jahre 1892 in Stuttgart abgehaltene dritte Stuttfurterkongreß trug diesem Umstände Rechnung und beschloß die Errichtung eines Zentralverbandes, der denn auch mit September dieses Jahres seine Tätigkeit begann. Diese Neuorganisation brachte, auch einen Umschwung in der Organfrage mit sich. Einer auf zentraler Grundlage sich aufbauenden Organisation war nicht mit einem Organ gebiend, das hinter dieser Entwicklung zurückblieb und die Organisation auf lokaler Grundlage als die nach seiner Ansicht allein richtige Organisationsform weiter propagierte. Der dritte Kongreß beschloß deshalb, den „Grundstein“ als obligatorisches Verbandsorgan zu wählen, als welches er bis zum Jahre 1901 beibehalten wurde. Mit seiner Hilfe hat der junge Verband seine Kinderjahre gut überstanden und sich allmählich zu einem

kräftigen Zweig in der deutschen Gewerkschaftsorganisation entwickelt. Mit der weiteren Entfaltung der Organisationen wurde in unsern Kreisen das von Anfang an vorhandene gewesene Drängen nach einem eigenen Verbandsorgan immer stärker, und ebenso kam in der Maurerorganisation der Zeitpunkt, wo die Ausdehnung der eigenen Organisation den Raum der Zeitung für sich allein beanspruchte.

Auf dem ersten Verbandstage, der im Dezember 1895 in Cassel tagte, wurde die Frage des Fachorgans nicht eingehend behandelt; man fand sich stillschweigend mit den gegebenen Verhältnissen ab. Lebhafter kam die Frage auf dem zweiten, im November 1898 in Halle abgehaltenen Verbandstage in Fluß. Ernstlich wurde hier die Errichtung eines eigenen Organs und damit im Zusammenhang stehend die Freistellung eines Kollegen erwogen. Der Verbandstag entschied sich schließlich dahin, mit der Freistellung eines Kollegen noch zu warten, bis mit dem Vorstand des Maurerverbandes darüber Klarheit geschaffen sei, wie lange der „Grundstein“ noch als unser Organ in Betracht kommen könne. Zum dritten Verbandstage im Februar 1901 in Frankfurt a. M. war die Fachorganfrage dann geklärt. Die Maurerorganisation mußte nun dem Namen der Zeitung für sich allein in Anspruch nehmen. Der Verbandstag entschlöß sich deshalb zur Errichtung eines eigenen Organs sowie zur Freistellung eines Kollegen. Der Hauptvorstand siedelte damals nach Hamburg über, und am 6. April 1901 erschien die erste Nummer des „Stuttfurter“.

Damit war aber die weitere Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Auf dem vierten Verbandstage (Oktober 1903 in Cöln abgehalten) die in Frankfurt geschaffene Ein-

Für die Kollegen der Orte,  
wo das ganze Jahr hindurch  
eine laufende  
Arbeitslosenstatistik  
geführt wird, war die ver-  
gangene Woche die erste, in der  
die Aufzeichnungen gemacht  
werden mußten.  
Hoffentlich hat sich kein Rol-  
lege dieser Arbeit entzogen.

richtung unverändert, so ging der darauf im April 1906 in Leipzig folgende Verbandstag einen erheblichen Schritt weiter. Durch die ständige Steigerung der Mitgliederzahl waren auch die an der Verbandsleitung gestellten Anforderungen derart gewachsen, daß eine freigestellte Person ihrer nicht mehr Herr zu werden vermochte. Der Verbandstag trug dieser Entwicklung Rechnung und stellte zwei weitere Kollegen frei. Von den nunmehr angestellten drei Kollegen erhielt Odenbach das Amt des Verbandsvorstehers, Giebler das Kassiereramts und Thielberg wurde mit der Sachblattredaktion betraut. Die Einzelheiten der nunmehr folgenden Entwicklung können in den zu den Verbandstagen erstatteten Berichten nachgesehen werden. Jedenfalls haben die drei noch folgenden Verbandstage, 1909 in Nürnberg, 1910 in Cassel und 1911 in Dresden in der Personenfrage nichts weiter geändert.

Den Stuttfurtern diene noch zur Kenntnis, daß der „Grundstein“, im Gegensatz zum „Stuttfurter“, keine Versammlungsberichte aufnimmt, sofern in den Versammlungen nicht Dinge von großer Wichtigkeit behandelt oder besonders wichtige Beschlüsse gefaßt worden sind. Dagegen ist es uns sehr lieb, wenn wir aus den Sektionen von Zeit zu Zeit Situationsberichte erhalten, durch die die Gesamtmitgliedschaft über den Stand der Organisation, die Lage des Arbeitsmarktes usw. unterrichtet wird. Was über das Versammlungsleben und über Dinge zu sagen ist, die besondere Berichte nicht erforderlich machen, kann in Viertel- oder Halbjahresberichten in aller Kürze mitgeteilt werden. Kleinigkeiten können im „Grundstein“ deshalb nicht mitgeteilt werden, weil der zur Verfügung stehende Raum für wichtigere Dinge gebraucht wird und weil sich die Verbreitung von Kleinigkeiten in mehr als 320 000 Exemplaren, auch bei hohen Kosten wegen nicht rechtfertigen würde. Im übrigen freut es uns sehr, wenn wir aus den Reihen der Stuttfurter tüchtige Mitarbeiter erhalten, die der Gesamtmitgliedschaft über die Verhältnisse im Beruf oder sonstig zum Geben der Organisation Wichtiges zu sagen haben. (Dies gilt natürlich auch für die Angehörigen aller übrigen in unserer Organisation vereinigten Gruppen.)

Eine kleine Veränderung tritt für die Stuttfurter auch infolgedessen ein, als im „Grundstein“ keinerlei Geschäfts- oder sonstige Privatanzeigen, sondern nur Anzeigen von ansehnlichen Zweigvereinen usw. aufgenommen werden. Auch

diese Maßnahme ist notwendig, weil der Raum des Blattes für Anzeigen geschäftlicher oder privater Natur nicht ausreicht und weil ferner kein Zinrent die Kosten bezahlen kann oder will, die das Papier beziehungsweise der Platz für Anzeigen bei solchen riesigen Auflagen der Organisation selber kosten. Soweit Stuttfurtere gewohnt sind, ihre Werkzeuge und Arbeitskleider bei Zinrenten des Sachblattes zu bestellen, werden sie gut tun, wenn sie sich die betreffenden Anzeigen im „Stuttfurter“ ausgeben und aufbewahren, bis vielleicht auch in dieser Hinsicht ein Ausweg gefunden ist.

## Lohnbewegungen und Differenzen.

### Deutschland:

- Allendorf-Sooden. Differenzen.
- Ausbach. Sperre über den Untermehrer Land.
- Apolda. Sperre über die Firma Müller.
- Bernburg-Gröna. Sperre über die Firma Fischer & Hagengut (Ziegeleibau).
- Bordesholm, Voerde und Umgegend. Aussperrung.
- Borkum. Differenzen.
- Bütow. Sperre über die Firmen Max Pommerening, Fritz Pommerening und Körner-Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft.
- Dolitzsch. Sperre über den Unternehmer Gräfe.
- Dresden. Sperre über den Neubau Wehovsky, Tischersstraße.
- Düsseldorf. Differenzen mit Holzmann & Co.
- Garz a. d. O. Sperron über die Firmen Winter in Hohen-Rowkendorf und Wolter in Wartin.
- Gräfenhal. Sperre über die Firma Gruber.
- Gröna (Vertragsgebiet Bernburg). Sperre über das Baugeschäft Hagengut & Fischer.
- Güsten. Sperre über die Firma Burau.
- Hermannsburg. Streik.
- Krqaach. Sperron über die Firmen Hann, Mosselberger und Kestel & Zeis.
- Leipzig. Sperron über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Unternehmer Stein & Walter in Sella, über die Bauten der Unternehmer Hennig und Beyer in Sella, Paulinestraße, und Küster in L.-Dösen, Ecke Johann- und Eigenheimstraße.
- Nannhof. Sperre über Ebert & Hietschold.
- Nürnberg. (Steinhauer.) Sperre über die Firma Leikam.
- Rotenburg i. Hannover. Sperre über die Arbeiten der Unternehmer A. Junk und Wedekind.
- Schwersenz h. Posen. Sperre über die Firmen R. Iwan und A. Höfig.
- St. Margarethen. Aussperrung.
- Stettin. (Maurer.) Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.
- Windeken b. Hanau. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Kern aus Friedberg.
- Wismar. Sperre über die Firma Sechase.
- Zinnowitz. Sperron über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadevasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mäcke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

### Friesenleger:

- Gastrop. Sperre über den Zwischenmeister Kreuzkamp, Baustelle Unterführung Langendorfer und Rauxol.
- Göln. Sperre über den Zwischenmeister Peter Gescher.
- Dortmund. Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund.
- Essen. Sperron über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seiner und Dietrich Kühn.
- Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
- Mannhild-Indwighafen. Sperron über die Firmen Fuchs & Priester, Paul Partes und Friedr. Hess sowie über die Zwischenmeister Anton Glock und Gustav Rost.
- Mülheim a. d. R. Sperre über alle Arbeiten der Firma Krämer.

### Isolierer und Steinhölzler:

- Im Streik stehen die Isolierer aller Filialen und des Hauptgeschäfts der Firma Reinhold & Co. (Sitz Hannover). In Berlin und einigen andern Orten sind die Isolierer zum Teil ausgesperrt.
- Berlin. (Steinhölzler.) Sperre über die Brandenburgischen Steinhölzwerke.
- Breslau. (Isolierer.) Streik.
- Coblenz. (Steinhölzler.) Sperre über die Firma Bernhard Beckers.
- Göln. (Steinhölzler.) Sperron über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Doppe in Göln), Korkelit-Werke von D. Doppe und Henrichs.
- Dresden. Sperre über Grünzweig & Hartmann, Vertreter: Martin Simon.
- Düsseldorf. (Steinhölzler.) Sperre über Nüssle & Otto Ketttenbell-Eisenach, Zweiggeschäft Düsseldorf.

### Stuttfurtere:

- Breslau. Sperre über die Firma Simlinger & Gode.
- Bruchsal. Sperre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Kullmann.
- Gera. Sperre über die Firma Albert Lippert.
- Heldensbergen b. Frankfurt a. M. Sperre über die Firma Gebrüder Reinhard.
- München. Sperre über die Firma Fraton & Sellmaier.
- Schleitstadt. Sperre über die Firma Bertello.
- Schopfheim. Sperre über die Firmen Wachter und Schabale & Siegwart.
- Tarnowitz. Sperre über die Firma Böhm.
- Karlsbad i. Böhmen. Sperre über die Firma Watzek.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bielefeld, Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, K nningburg a. d. S., Nordenham, R nneberg, Oldenburg i. G., Schleswig, Vegeack und Wilhelmshaven haben unsere bisherigen Kollegen den Bspott verjagt.

Berichte.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

In dem Bericht aus Passau in Nr. 51 hei t es in Zeile 30, der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes sei am 7. November bei dem Unternehmer Pfaffinger vorstellig geworden. Es mu  hei en: am 7. Dezember.

Holierer und Steinholzleger.

Der Kampf im Holierergewerbe

hat sich versch ft. Nachdem man bei der am 18. Dezember stattgefundenen Aussprache zwischen Vertretern des Verbandes der Holierfirmen und des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu keinem Resultat gekommen war, fanden neue Verhandlungen am 22. Dezember statt. Zwischen den Vertretern der beiden Parteien wurde dabei folgendes Provisorium vereinbart: Die Firma Reinhold & Co. hat sich den an den einzelnen Orten bestehenden Vertr gen zu fügen. Stimmen die Firmenvertreter in Leipzig, Breslau und Frankfurt a. M. dem Provisorium zu, d. h. werden die Forderungen der Holierer zu deren vorl ufiger Zufriedenheit geregelt, so soll am 2. Januar die Arbeit  berall wieder aufgenommen werden. Das Provisorium gilt bis 1. April 1912. Bis dahin sollen zwischen den beiden Parteien Verhandlungen zur endg ltigen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und zum Abschlu  von Vertr gen stattfinden. Kommt an einem der drei genannten Orte keine Vereinbarung zustande, so gilt das Provisorium als abgelehnt.

Am 27. und 28. Dezember fanden dann in Leipzig, Breslau und Frankfurt a. M. Verhandlungen statt. W hrend die Firmenvertreter in Frankfurt a. M. f r die Zeit des Provisoriums eine Lohnabh ngigkeit von 2  /2 bewilligten und auch wegen der anderen Differenzen eine Einigung erzielt wurde, kam in Leipzig eine volle Einigung nicht zustande. Der Vertreter der Firma Reinhold & Co., Ingenieur Carl, war zwar bereit, den Leipziger Tarif anzuerkennen. Er stellte aber die Bedingung, da  er die bei ihm besch ftigten Streikbrecher, wenn er sie wegen Arbeitsmangels entlassen m chte, ohne Verantwortung daf r zu sein, wieder einstellen k nne. Man kam schlie lich  ber ein, da  wegen dieses Differenzpunktes mit dem Hauptgesch ft nochmals R cksprache genommen werden sollte. Am wenigsten wurde in Breslau erreicht. Dort erkl rten sich zwar die Firmeneigenen mit Ach und Krach auch zu einer Lohnabh ngigkeit und zur Anerkennung des Provisoriums bereit, erkl rten aber, da  sie auf die Affordarbeit nicht verzichten wollten und da  sie bei Affordarbeit den Stundenlohn nicht garantieren w rden. Auch die Streikenden wollten sie vorl ufig nicht einstellen, weil sie "Arbeitswillige" zur Verf gung h tten. Ein Vermittlungsversuch des Gesch ftsleiters des Verbandes der Holierfirmen, Dr. Karmehl-Berlin, der eine Einigung auf Grund der Berliner Abmachungen, wonach die Holierer die Affordarbeit ablehnen k nnen, wenn die Arbeit f r sie, da  sie ihren Lohn nicht glauben verdienen zu k nnen, war erfolglos, weil die Breslauer Firmen darauf nicht eingingen. Darauf teilte unser Verbandsvorstand dem Verband der Holierfirmen mit, da  der Deutsche Bauarbeiterverband das Provisorium als gescheitert betrachte.

Inzwischen hatte auch die Aussperrung einen etwas gr o eren Umfang angenommen, indem zwei der gr o ten Firmen, n mlich Haake & Co. (Sty Celle) und Gr nzig & Hartmann (Sty Ludwigshafen), kurz vor Weihnachten einen Teil ihrer Holierer aussperrten. Die Firma Haake wollte sich zuerst an der Aussperrung nicht beteiligen, aber auch den Verzicht nicht anerkennen, der eventuell zwischen dem Bauarbeiterverband und dem Firmenverband abgeschlossen w rde. Von der Gew hrung dieses Rechtess machte sie sogar ihre Zugeh rigkeit zum Firmenverband abh ngig. Die Firma m chte sich also etwas ganz besonderes leisten, und nach dem, was bei ihr bis jetzt  blich gewesen ist, glaubte sie sich auch etwas besonderes leisten zu k nnen. Bei dieser Firma wurden n mlich nur Arbeiter unter 20 qm in Lohn, alle anderen Arbeiter aber in Afford ausgef hrt. Als Stundenlohn war 60 bis 65  /4 angenommen. Die Holierer erhielten demgem   bei Affordarbeiten einen Abschlaglohn von M. 25 bis 40. Bei Stundenlohn nicht garantiert war, so kam es nicht selten vor, da  die Holierer, wenn sie ein viertel oder ein halbes Jahr in Afford gearbeitet und ihren w chentlichen Abschlaglohn in Empfang genommen hatten, in Afford zu wenig verdient hatten, da  sie bei der Firma mit M. 500 bis 700 und mehr in Schuld standen. Diesen Vorsto , der die Holierer der Firma freischuldig verpflichtete, mu ten sie dann bei einer anderen Affordarbeit wieder einarbeiten, worauf dann nicht selten noch die Entlassung folgte. Die Firma konnte sich dies leisten, weil bei ihr die Holierer mit am sch rfehesten praxifiziert waren. Durch ihre planm a ige Aussperrung eines Teils der Holierer im Hauptgesch ft kurz vor Weihnachten hat sie nun f mliche bei ihr besch ftigten Holierer in den Bauarbeiterverband hineingetrieben.

Die Firma Gr nzig & Hartmann in Ludwigshafen geh rt dem Arbeitgeberverband an und hat sich auch in ihrer Berliner Filiale von vornherein an der Aussperrung beteiligt. In D sseldorf und Hamburg wollte sie sich an der Aus-

sperrung nicht beteiligen, ja sie wollte nach Weihnachten sogar aus dem Firmenverband austreten, um seine Umachungen nicht anerkennen zu brauchen. Zu Weihnachten sperrte sie nun doch in diesen Filialen wie auch im Hauptgesch ft einen Teil der Holierer aus, und zwar in Hamburg, nachdem eine andere Firma ihre Leute wieder eingestellt hatte, weil Gr nzig & Hartmann nicht ausperrten. Das Verhalten dieser Firmen veranla te unsere Kollegen nun, sofortigen Angriff dieser Firmen in allen Filialen. Dieser Angriff wird nach einem Beschlu  des Verbandsvorstandes auf alle Firmen ausgeh t werden, die sich mit der Firma Reinhold & Co. solidarisch erkl ren. Wie uns gemeldet wird, waren die beiden genannten Gro firmen  ber die Eingetete ihrer Holierer sehr erstaunt, hatten sie doch geglaubt, da  sie mit ihnen nach wie vor ganz nach Belieben verfahren k nnten. Am meisten entt uscht sein d rfen aber jene kleineren Firmen, die sich dem Vorgehen des Firmenverbandes in der Hoffnung angeschlossen hatten, da  die Differenzen bis Neujahr beigelegt w ren.

Es ist nun selbstverst ndlich, da  in keinem Ort die Arbeit wieder aufgenommen werden darf — selbst wenn die einzelnen Firmen oder Filialen Zugest ndnisse machen sollten —, ehe eine Garantie daf r geschaffen ist, da  dauernd geordnete Zust nde Platz greifen. Werden irgendwo Versuche zur Beilegung der Differenzen gemacht, so melde man dies sofort dem Verbandsvorstand. Die Mauerer und Bauhilfsarbeiter aber fordern wir auf, jetzt doppelt auf dem Posten zu sein und daf r zu sorgen, da  nirgends Streikbrecher ihr lauberes Handwerk treiben k nnen.

Vom Bau.

Anf lle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterla t nie, von Anf llen, Baueinf llen,  berhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Berlin. — Ein t dlicher Ungl cksfall ereignete sich am 17. Dezember bei den Bauarbeiten auf dem Grundst ck Siedingstr. 71. Der dort besch ftigte Bauarbeiter Johann Mapiexalla trat, als er auf einer H he in der H he des zweiten Stockwerkes ging, schl und st rzte in die Tiefe. Ein Arzt konnte nur noch den Tod des Mannes feststellen. Er hatte sich bei dem Sturz das Genick gebrochen.

Am 22. Dezember ereignete sich auf dem Schulneubau in Mariendorf (ausgef hrt von der Firma Reinhold & Siefenau) ein Unfall. Der 21 Jahre alte Mauerer Dornb sch war mit dem Aufauern des Giebelgesims in einer H he von 16 m besch ftigt. Das Gesims war auf Eisenst be gelegt und hatte eine Ausladung von 30 cm. Am dem Tage heraufte gro er Sturm. Als der Mauerer auf dem Gesims Intete, um die Fugen abzuschreiben, setzte sich der Sturm hinter das Gesims und warf dieses mit dem Kollegen in die Tiefe. Dieser erlitt schwere Verletzungen, an denen er am anderen Tage starb. — Am 23. Dezember war der Bauarbeiter Johann Mapiexalla auf dem Grundst ck der U. S. S., Siedingstr. 71, damit besch ftigt, eine M rtung zu verlegen. Infolge eines Schritts st rzte er aus einer H he von 6 m in die Tiefe und schlug mit dem Kopfe auf einen eisernen Tr ger auf, so da  der Tod auf der Stelle eintrat.

Wotrop. Am 27. Dezember st rzte an einem Neubau auf der Bede Prospek 2 ein achtzehnj hriger holl ndischer Arbeiter von einem Wagerst. Er war auf der Stelle tot.

Cassel. An einem Neubau in der Hegelstr e st rzte am 20. Dezember ein Mauererpolster aus der H he des ersten Stockes in die Tiefe, als er sich gegen ein nur provisorisch eingestelltes Fenster lehnte. Er fiel auf einen Saufen Eisenst ben und mu te mit gebrochenem Bein in das Unfallkrankenhaus Wolfanger gebracht werden. — An einem Neubau in der Weidenstr e st rzte ein Mauerer aus der H he des zweiten Stockes in die Tiefe. Er wurde mit schweren inneren Verletzungen nach dem Landkrankenhaus gebracht.

Chemnitz. (Mehr Baukontrolle vor Verh tung von Bau-Anf llen.) In der letzten Stadtverordnetenversammlung kam der Antrag unserer Genossen auf Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen wieder zur Veratung. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich wieder, da  der Rat der Stadt Chemnitz sobald, als verschiedene Bedner aus dem Stadtverordnetenkollegium keine Genehmigung bez hrend, dieser durchaus berechtigten Forderung Rechnung zu tragen. Mit alledem an den Saaten herbeigezogenen Gr nden sucht man eine derartige Einrichtung als  berfl ssig abzutun. Und doch hei t, da  sich auch in Chemnitz viele Bauanf lle ereignen, die nicht in letzter Linie auf ungenugendes oder mangelhaftes Baumaterial, auf Ausherschaffen der erforderlichen Schutzma regeln und Nichtbefolgung der geltenden Regeln der Baukunst zur ckzuf hren sind. W rden kontrollierende aus Arbeiterkreisen angestellt, darn w re bestimmt damit zu rechnen, da  die Baubefehligen ganz andere Saaten aufgeben und ihren Bauauftragten zur Pflcht machen w rden, zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter keine Vorkehrungsmahregel au er acht zu lassen. Wie feutzutage mitunter gebaut wird, das konnte man f rtzlich am Neubau der Garten- und Marienstr e (am sogenannten Admirals-Palast) beobachten. Bei dem Besuche, den Giebel des Nachbarhauses von unten herauf zu erneuern, rutschte pl tzhlich ein gr o eres St ck des alten Mauerwerkes ab. Zum Gl ck wurde von den dort besch ftigten Arbeitern niemand verletzt. Das Nachbarhaus mit seinen gesprungenen und gerissenen W nden ist aber bemohnt und man kann nicht wissen, ob sich bei dieser Beschaffenheit des Mauerwerkes nicht noch weitere Teile abl sen w ren. Wenn dies gesch he und das alte Haus teilweise einst rzt? Im diesem schlimmsten Falle vorzubeugen, wurden bis zur Zeit, wo wir dies schreiben, noch keinerlei Anstalten

getroffen. Zwei Arbeiter qu tten sich mit einer stumpfen S ge ab, Brettkl tzer zu schneiden, die zum Anziehen der angelehnten Brettkl tzer Verwendung finden sollten. Diese Arbeit verrichteten sie aber in unmittelbarer N he der Stelle, wo das alte mauerwerk abgebr ckelt war. Ein weiteres Nachbr den h tte die beiden Arbeiter in Lebensgefahr gebracht. Die  brigen am Bau besch ftigten Arbeiter waren am anderen Giebel besch ftigt und arbeiteten dort weiter, obwohl hier ein schnelles Zur ssen dringend n tig erschien. Ein Submann ist auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht worden, aber es erschien kein Baukontrolleur, der nach dem Rechten gehen und etwa erforderliche weitere Abheilung angeordnet h tte. Daraus kann man schlie en, da  einmal die Baukontrolle nicht ausreicht. Das hei t ja auch der Rat ein, deshalb beantragt er, da  noch weitere Kontrolluren angestellt werden sollen. Das aber bei Vorkommnissen wie dem gesch herten, der pr ktisch geschulte Bauarbeiter als Kontrollur besser Bescheid wei t als ein Techniker, der von der Praxis nur wenig Ahnung haben kann, weit er oft pr ktisch nicht zu arbeiten versteht, das sollte endlich selbst auch dem Rate der Stadt Chemnitz einleuchten.

Dresden. Beugenehmung auf das in der letzten Nummer des "Grundstein" besprochene Ungl ck beim Baumeister Schwanke (K nigl. techn. Hochschule) wird uns mitgeteilt, da  dieses Ungl ck nicht das erste auf dieser Baustelle ist. Schon vor elf Wochen verungl ckten dort zwei Arbeiter so, da  sie vier Wochen zu Hause bleiben mu ten. Auch andere noch nicht zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gelangte Ungl cksf lle sind dort passiert. Der letzte Ungl cksfall h tte jedoch vermieden werden k nnen, wenn nicht der Holierer Geisert fests, wenn er auf das unvorschriftsm hige dieses Arbeitens aufmerksam gemacht wurde, geantwortet h tte, "das geht Sie gar nichts an. K mmern Sie sich nur um Ihre Arbeit, sonst werden Sie sehen, was passiert." Tats chlich hat er auch bewiesen, da  ihm die Entlassung unliebsamer Arbeiter schon zugutruhen ist. Aber auch der Baumeister k nnte sich mehr als bisher um den Schutz der Bauarbeiter k mmern, wenn dabei auch der Profit des Unternehmers etwas knapper w rd. Hoffentlich werden nun die Kollegen soviel Courage besitzen, da  sie alles das, was unvorschriftsm hig ist, einfach verweigern oder aber Weidung an geeigneter Stelle  rlassen. Die ganze Arbeitsweise dort ist jedoch ein machinem higes, was schon der Umfang beweist, da  auch in letzter Zeit trotz g nstiger Witterung etliche Kollegen den Arzt aufsuchen mu ten. Es ist eben das alte, schon oft in unserer Gemeinheitspresse gequ elte richtungslose Ausdehnungssystem, bei dem auf kein Menschenleben geachtet wird. Es gibt ja genug von diesem Arbeitsmaterial. Hoffentlich tragen diese Zeiten doch bei, da  es in Zukunft besser wird. — Vom Ger t eines Neubaus am Albertplatz st rzte am 22. Dezember der 38 Jahre alte Arbeiter Dietrich drei Stock hoch auf die K stbahnen herab und blieb regelungslos liegen. Er lag schwere innere Verletzungen davon und wurde in bewußtlosen Zustande mittels Unfallwagens nach dem Friedrichst dter Krankenhaus gebracht.

Garbelegen. Am 20. Dezember ist der Obermonteur einer Braunschweiger Firma vom Dache des neu erbauten Kornspeichers auf Rittergut Jenschubbe abgest rzt. Sein Zustand ist bedenklich, zumal ein Bruch der Wirbels ule vorzuliegen scheint. Vor der Ueberf hrung des Verungl ckten nach dem hiesigen Krankenhaus legte Dr. med. Gehel einen Notverband an.

Heiligenstadt. In dem Halbtier Stupiedt st rzten sieben Arbeiter von einem f r Bauarbeiten angefertigten Ger st in die Tiefe. Drei Arbeiter waren auf der Stelle tot, ein vierter wurde lebensgef hrlich verletzt.

Sork-Emscher. Am 19. Dezember fiel der Mauerergeselle Paul Jatzewski in einem Neubau an der Sorkestr e aus einer H he von 4 m von der Leiter und sog sich hierbei schwere Verletzungen zu. Er wurde dem Krankenhaus zugef hrt.

Kiel. (Wichtigste auf Bauten.) Vor kurzem hat seitens der beteiligten Gewerkschaften eine Revision der Bauten im Stadtgebiet Kiel und den Ortsteilen Diedrichsdorf, Elmshagen und Kronsapagen stattgefunden. Hierbei wurden sehr viele M hls nde vorgefunden, so da  man annehmen mu , da  es keine Verh nde mehr f r n tig erachtet, auch einmal den m hlsichsten Verh ltnissen auf den Bauten ihre Beachtung zu schenken und M hls nde zu schaffen. Im ganzen sind 96 Baustellen revidiert worden. Von diesen waren 27 Bauten im Kub, 58 im Hofbau, 7 fast fertig und 4 waren gr o ere Umbauten. Die Aufrehtst rme, Bauh den genannt, lassen in sehr vielen F llen die n tige Sauberkeit vermissen. Obwohl die polizeilichen Vorschriften besagen, da  die R ume 2,20 m in H hen hoch sein m ssen, sind die in Neubauten gelegenen Wunden selten so hoch, auch trifft man sehr oft keinen vorschriftsm hig ausgelegten Fu boden, da f r aber oft zu wenig Sitzpl tze f r die Arbeiter. Die Wunden bei Wohnbauten, meist Bretterwunden aus ungenugsamem Holz, haben wohl die richtige H he, sind aber so unrichtig, da  der Wind von allen Seiten durchdringen kann, so da  sich die Anbringung von Fenstern zum Leinen erzw ngt. Und fehlte in mehreren Wunden die vorgezeichnete Heizvorrichtung. Ferner wurde von den Arbeitern dar ber geflagt, da  manche Wunden viel zu klein seien, um allen besch ftigten Arbeitern genugsam Unterlunft gew hren zu k nnen, so da  viele Arbeiter ihre Brot im Freien verzehren m ssen, was bei dieser Jahreszeit jedenfalls nicht angenehm ist. Allerdings sind auch einige Wunden angetroffen worden, die sehr gut und auch Verh nde als Muster zu empfehlen sind. Die Wunden an den Baustellen sind sehr verschieden, in vielen F llen ist das, was gebildet wird, der reine Hofn auf die moderne Hygiene. Keine Meinigung, keine T ren, oft ganz offene Warden, wo Vorbergebende den Akt der Notdurft bequem beobachten k nnen; von Pissfortanlagen keine Spur. Das gegen findet man auf allen gr o eren Bauten die Wunden mit reiner Handbuckel. Ein schlimmer Mangel ist, wie es scheint, gebr uchlich geworden, n mlich das Ueberbedachmieren ganzer Geb ude, hierbei werden die Schutzvorschriften mit am meisten mi achtet. In allen besichtigten Geb uden fehlen die Schutger ste und Schutb cher, die Arbeiter sind jeden Augenblick der Gefahr

ausgeföhrt, in die Tiefe zu stürzen und die heißen Knochen auf dem Arbeitsfelde zu lassen. Werden die Arbeiter vorzeitig, dann heißt es entweder, es solle geändert werden, oder die Unternehmer sagen, es gehe auch so. Hier müßte die Werbe- oder ein erstes Wort mit den Unternehmern reden, die nur aus Profitthun Gerüste sparen wollen, gleichviel, ob Arbeiter zu Krämpfen werden oder nicht. Die Stützgerüste und Leitertänge sind, wenn auch nicht in tabelloser, so doch in leidlichem Zustande. Auch hier könnten also noch bessere Schutzvorrichtungen getroffen werden. Abperzungen von Balkonen und Kalkgruben scheinen, seit diese Sachen nicht mehr von städtischen Beamten in Augenschein genommen werden, ganz aus der Mode gekommen zu sein. Alle hier vorgebrachten Mängel sollten der Aufsichtsbehörde Anlaß geben, die hier geschädigten Verhältnisse zu untersuchen und abzustellen. Wenn wir jetzt keine Namen nennen, so deshalb nicht, um zu sehen, ob Unternehmer und Aufsichtsbehörde auf Grund dieser Zeiten gewillt sind, andere Zustände herbeizuföhren. Sollte dies nicht der Fall sein, dann werden wir bei der nächsten Revision rüchsiglos Namen nennen und jeden einzelnen Fall der Öffentlichkeit unterbreiten sowie alle Verträge gegen den Bauarbeiterschutz zur Anzeige bringen.

**Konstanz.** (Baunnglüd vor Gericht.) Die Konstanzener Strafkammer verurteilte am 19. Dezember über das Baunnglüd, das sich am 22. September in der Fabrik zu Stromeyerdorf ereignete, wobei acht Arbeiter getötet und acht mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Kommerzienrat Stromeyer erzielte eine große Vagerfalle. Die Bauleitung und Bauaufsicht lag in den Händen des ganzjährigen Ingenieurs Josef Gerstmayr und des 41 Jahre alten Werkmeisters Franz Weiß, die sich nun wegen fahrlässiger Föhrtung, Körperverletzung und Vergehen gegen § 330 des Strafgesetzbuches zu verantworten hatten. Durch die Beweisnahme, zu der elf Zeugen und fünf Sachverständige erschienen waren, wurde festgestellt, daß die Baukonstruktion zu schwach und ungewöhnlich ausgeführt worden sei, und daß die Angeklagten den allgemeinen Regeln der Baukunst entgegengehandelt haben. Es wurden deshalb die beiden Angeklagten zu je zwei Monaten Gefängnis und Ertragung der Kosten verurteilt. — Angesichts des ungeheuren Glendes, das die Angeklagten über eine Anzahl von Arbeiterfamilien brachten, ist das Urteil außerordentlich milde.

**Leitfisch.** Beim Bau der Kellerei Wagner ist am 19. Dezember eine Wand eingestürzt, wobei ein starker Erdschlag erfolgte. Zum Glück hatten die 24 Arbeiter unmittelbar vorher die Baustelle verlassen, um ihr Vesper einzunehmen. Der Wauherr Wagner selbst und der Bauhilfsmeister Hermann waren noch zugegen, bemerkten aber die Gefahr und brachten sich mit knapper Not in Sicherheit. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht aufgeklärt.

**Lübben.** Unter donnerartigem Getöse stürzte am 25. Dezember (Weihnachtstag) der Giebel der hiesigen vier Stagen hohen Antennmühle ein, dabei an der Vorder- und Hinterfront einige Meter Mauerwerk mit sich reisend. Durch die gewaltigen stürzenden Schuttmassen wurden auch die Turbinen sowie die anstößende Oelmühle fast vollständig vernichtet. Die Dampfmaschine wurde vor etwa 13 Jahren massiv erbaut. Der Einsturz ist wohl darauf zurückzuführen, daß man damals die alten Fundamente zu dem Neubau wieder benutzte, ohne jedoch das Mauerwerk genügend zu untersuchen. Die allzu große Belastung des Giebels (es sollen über 1000 Zentner Mehl und Getreide dort getagt haben), sowie der hohe Wasserstand der Spree haben nun diesen Zusammensturz noch beschleunigt. Nur dem Umstande, daß der Betrieb ruhte, ist es zu danken, daß Menschenleben nicht zu Schaden gekommen sind.

**Mainz.** Der neunzehnjährige Tagelöhner Wilhelm Ober ist am 27. Dezember von einem Neubau in der Weisenauer Straße vom zweiten Stock herabgestürzt. Er hat schwere äußere und innere Verletzungen erlitten. Die Sanitätswache brachte den Verunglückten in seine Wohnung.

**Mosers.** Vom Stadttheaterneubau stürzte am 18. Dezember der Verfaller Kerzhof von einem 9 m hohen Gerüst ab. Der Verunglückte trug nur leichtere äußere Verletzungen davon.

**Münchenberndorf.** Ein Unglücksfall ereignete sich am 22. Dezember auf dem Neubau des Hotels Hirsch. Der Maurermeister Karl Kellermann hatte ein stützendes Gerüst bauen lassen, wozu mehrere Maurer arbeiten mußten. Es waren auf einer Stelle schlechte Föhler genommen worden, so daß das Gerüst zusammenbrach und zwei Maurer aus 11 m Höhe in die Tiefe stürzten. Der Maurer Alfred Kreuzer aus Kleinboda wurde bewußungslos in das Krankenhaus getragen, wo er zwei Tage darauf starb; der Maurer Weimer wurde schwer verletzt nach seiner Wohnung geföhrt. Schutzgerüste waren nicht vorhanden.

**Osterfeld.** Am 19. Dezember fiel auf dem Bauplatz Oberhausen der Maurer Hysler, der mit dem Verkleiden der Dampfleitung beschäftigt war, vom Gerüst herunter. Er erlitt schwere innere und äußere Verletzungen und wurde mittels Krankenwagens nach seiner Wohnung gebracht.

**Blauen.** Am 21. Dezember war der Maurerpolier Gipner mit am Bau des großen Schornsteins für die Webefabrik am großen Wehr beschäftigt, wo die Ziegel vermittels eines elektrischen Motors an einem Seil in die Höhe befördert werden. Er hatte gerade eine Anzahl Ziegel in einer Schlinge des Seils befestigt, die in die Höhe gezogen wurden, als plötzlich die Ziegel (etwa 20 Stück) aus der Schlinge rutschten und aus ziemlicher Höhe in die Tiefe saukten. Hierbei wurde der untenstehende Maurerpolier aufsteigend von einem der Steine so erheblich am Hals getroffen, daß er bewußtlos zu Boden sank. Er hatte eine schwere Gehirnerschütterung und einen Schädelbruch erlitten. Ein den Motor bedienender Arbeiter hörte das Gepolter und fand, als er nachah, den bewußtlosen Polier am Boden liegen. Man nahm sich sofort des Verunglückten an, der dann durch Mitglieder der Sanitätskolonne nach dem Stadtkrankenhaus gebracht wurde, wo er abends gegen 10 Uhr an den Folgen des Schädelbruchs starb. Der verheiratete Mann hinterläßt Witwe und ein Kind.

**Seesen a. S.** Ein Unglücksfall, der noch einen glücklichen Abschluß fand, ereignete sich hier am 28. Dezember beim Wiederaufbau der Wieselchen Webfabrik. Zurzeit werden die Fußarbeiten an den Außenfronten ausgeführt. Die Höhe des Gebäudes (acht Kubritzungshöhen) ließ sich mit den vorhandenen Standaubäumen nicht erreichen. Es wurden deshalb die unteren beiden Nüstungen im Pfeil an einen kürzeren Baum befestigt und auf die zweite Nüstung dann ein Standaubaum festrecht aufgestellt. An diesen wurden von beiden Seiten die Leinwände befestigt und so sechs übereinanderliegende Nüstungen hergestellt. Das unter dem Standaubaum als Unterlage dienende Brett, das von vornherin jedem Baier als zu schwach erschienen mußte, brach dabei zusammen; der untere Leinwandbezug Standaubaum senkte sich mit sämtlichen sechs Nüstungen, die auf diesen Nüstungen arbeitenden 13 Kollegen mit sich reisend. Glücklicherweise sind bei allen 13 Kollegen schwere Verletzungen nicht konstatiert. Der Schuldige dürfte einzig und allein der Wittinhaber der Fabrik, Herr Biel (früher Kreisbauernmeister), sein. Er hat sich über die umfangreichen Arbeiten, die dem Maurermeister Lechte im Aufgelohn hergestellt werden, die Aufsicht und die Anordnung der Arbeiter vorbehalten und hiervon in der ausgiebigsten Weise Gebrauch gemacht, sehr zum Nachteil der beschäftigten Arbeiter. Die Gerichtsbehörden, deren Vertreter die Unfallstelle in Augenschein nahmen, dürften Biel befehlen, daß mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter nicht wie mit einem Spielzeug gewirtschaftet werden darf. Sollen doch die Arbeiter wie auch der die Aufsicht führende Polier wiederholt dem Wunsch Ausdruck gegeben haben, doch Verschönerungen anbringen zu dürfen, um das Schwanken zu verhindern. Viel hat aber diesen Wünschen nicht Rechnung getragen.

**Wetzlar.** Am 29. Dezember beim Gerüstbau verunglückte am 29. Dezember der 40 Jahre alte Maurer Paul Wörbe; er stürzte mit dem ganzen Gerüst etwa 12 m tief herab. Die näheren Umstände des Unfalls sind uns leider nicht bekannt, so daß nicht zu sagen ist, ob und inwieweit er auf die bei der Firma P. Wender üblichen Arbeitsmethoden zurückzuführen ist. Die Annahme, daß die unerschämte Untreue den Unfall mit veranlaßt hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Dies ist übrigens der zweite schwere Unfall im Jahre 1911 bei der Firma, die freilich jedesmal dem zu Schaden gekommenen Arbeiter die Schuld aufbürdet. Wie man dort antwortet, mag die eine Tatsache daran, daß man jeden Mann, der beim Steine langen etwas langamer ist, als die Firma wünscht, einfach eine Stunde feiern läßt. Die Berufsgenossenschaft sollte sich einmal den Betrieb etwas näher ansehen.

**Zittau.** Am 27. Dezember ereignete sich auf dem Neubau bei Baummeister Roth in Wersdorf durch Gerüsteinbruch ein schwerer Unglücksfall, wobei sich die Maurer Gohl und Kronbach schwere innere und der Zimmerer Seibt leichte Verletzungen zuzogen. Der sofort herbeigerufene Arzt stellte auch noch Quetschungen an den Beinen fest. Die Verletzten wurden dann durch einen Wagen in ihre Wohnungen befördert. Man kann sagen, daß der Unfall noch glücklich abgelaufen ist, weil am Unfalltag früh nicht gleich sämtliche Kollegen an der Arbeitsstelle erschienen waren. Der Grund des Einsturzes war Überlastung mit Beton; auch war das Gerüst für derartige Arbeiten viel zu schwach gebaut.

**Verträge gegen die Hamburger Bauarbeiterverbände vor Gericht.** Am 22. Februar 1911 verunglückte auf dem Gelände der Ausstellung für bemalte Wohnräume in Hamburg der Gipserpolier Niebel. Er glitt von einem Balken ab und fiel durch die Gipsdecke, blieb aber an den Wällen hängen. Zimmerlein zog er sich erhebliche Verletzungen zu. Zurückgeführt wurde der Unfall auf durchaus mangelhafte Abdeckung und ungenügende Beachtung der bestehenden Vorschriften bezüglich des Bauarbeitergeschutzes. Als Schuldiger wurde der Unternehmer C. Böge vor Gericht gestellt und zu 10. Geldstrafe oder zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte legte Verzicht ein und erzielte vor dem Landgericht gütlichen Vergleich. In der Begründung des freisprechenden Urteils wird angeführt, daß sich der Fall nicht habe aufklären lassen. Das Urteil wie auch seine Begründung haben in Hamburger Bauarbeiterkreisen großes Versehen hervorgerufen, was schon bei der Verhandlung im ersten Instanzverfahren der Bauarbeiterkommission um ein Vergehen des Unternehmers Böge, der allein für die ordentliche Beschaffenheit der Gerüste und Abdeckungen verantwortlich zu machen war. Das wurde auch von der ersten Instanz anerkannt, die deshalb das Vergehen Böges mit 10 für gestrichelt hielt. Die einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften, die in Frage kommen, sind folgende: § 21 der Senatverordnung: „Im Innern von Mauern und Umbauten sind die Balken- und Trägerlagen eines jeden Geschosses sofort nach ihrer Verlegung mit mindestens 2,5 cm starken Brettern dicht und sicher zu überdecken und die Treppeneinstufungen sowie andere offene Stellen fest zu umfriedigen. Neu aufgestellte Treppen und deren Böden sind sofort mit festem vorläufigem oder dem endgültigen Geländer zu versehen. Rückstufungen, die auf ungeschützte Balkone führen, sind zu schließen.“ Absatz 2: „In Stiele der Abdeckung der Balkenlagen kann die Verklebung des Gipsfußes treten, sofern die Einschubreiter so stark und so sicher unterfüßt sind, daß sie beim Betreten durch eine Person nicht brechen und sofern für die Verlebung- und Transporthilfe Rauffußbreiter in 60 cm Breite über die Balken gelegt werden. Die Einschubreiter müssen bei einer lichten Weite zwischen den Balken bis zu 60 cm mindestens 2 cm, bei größerer Balkenweite mindestens 2,5 cm stark sein.“ Der § 39 der Verordnung besagt, daß Zuwiderhandlungen gegen die Senatverordnung mit Geldstrafen bis zu 100 geahndet werden, wenn nicht andere Gesetze in Anwendung kommen, ebenso daß die Baupolizeibehörde beauftragt ist, die Ertüchtigung der Arbeit vorzunehmen. Der § 3 der abgedruckten Unfallverhütungsvorschriften für die Hamburgische Bauarbeiter-Vereinsgenossenschaft W. a. hat folgenden Wortlaut: „Bei Neu-, Um- und Durchbauten sind alle Balkenlagen, wo es angängig ist, sofort mit dem Windboden oder Gipsfuß zu versehen. Andersfalls sind entweder sämtliche Balkenlagen mit mindestens 2,5 cm starken Brettern dicht und sicher zum Begehen abzugeben, oder nur diejenigen

Balkenlagen, auf oder über denen gearbeitet wird, dann über die Zugänge zu den übrigen Stockwerken sicher abzusperren. Die Abdeckung der Balkenlagen darf derjenige ausführen, der sie verlegt hat.“ Nach diesen Bestimmungen lag die Schuld ungewissenshaft auf Seiten des Unternehmers Böge; denn die Abdeckung auf der fraglichen Baustelle war völlig ungenügend. Es ist aber auch Mangel im Hamburger Baugewerbe, daß der bauausführende Zimmermeister für die Abdeckungen verantwortlich ist. Allerdings kommt es vor, daß Zimmermeister sich dieser Verpflichtung aus Sparankheitsrücksichten oder anderen Gründen zu entziehen versuchen. So mußte beispielsweise in dem Jahre vorher die Baupolizeibehörde einen Bau des Unternehmers Böge stillen, weil er trotz wiederholter Aufforderung die notwendigen Schutzarbeiten nicht anbringen ließ. Es ist zu befürchten, daß das freisprechende Urteil des Landgerichts auch anderen Unternehmern Veranlassung geben könnte, es mit der Einhaltung obenerwähnter Bestimmungen weniger genau als bisher zu nehmen. Damit diese Befürchtung nicht zur Tatsache wird, werden die baugewerblichen Arbeiter künftig ihre Augenmerk noch stärker auf die strengste Befolgung der bestehenden Vorschriften zu richten haben.

**Submissionen.** Bei einer Submission zur Fertigstellung der Erdarbeiten in der Stadtangerstraße in Nürnberg forderte der Unternehmer Heinrich Albert als Niedrigstfordernde M 61 328, die Firma Weber & Körner als Höchstfordernde M 138 309. Der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Gebot beträgt nicht weniger als M 87 0411. — Bei der Submission, betreffend den Erdabtrag für die Klammagasse Nürnberg-Stid, war das niedrigste Angebot von der Firma Diederhoff & Widmann M 29 675, das höchste von der Firma Weber M 62 880. Der Unterschied beträgt also M 33 205. Beide Arbeiten sollen als sogenannte Winterarbeiten zur Ausführung kommen.

**Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.**

Der Monat November brachte eine recht erhebliche Schwächung der Bautätigkeit. Infolgedessen hat sich die Lage des Arbeitsmarktes wesentlich verschlechtert. Im Berichtsmonat kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 206,20 Arbeitssuchende gegen 141,53 im Oktober. Im November 1910 erhöhte sich die Andrangsziffer von 199,45 auf 236,11. Die im Berichtsmonat eingetretene Verschärfung des Andranges war bedeutender als die Zunahme in den Novembermonaten der Jahre 1907 bis 1910. Der absolute Stand der Andrangsziffer blieb noch wesentlich unter dem Niveau der Vergleichsmonate 1908 und 1910. Von Januar auf November 1911 ist am Arbeitsmarkte des Baugewerbes eine Besserung um 190,33 eingetreten. Im Laufe der ersten elf Monate des Vorjahres ermaßigte sich der Andrang um 263,38. Die nachstehende Tabelle spiegelt die Bewegung der Andrangsziffer während der Monate 1907 bis 1910 und Januar bis November 1911. Es kamen nämlich auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitssuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911
Januar	251,45	374,00	441,87	499,49	596,58
Februar	250,83	359,61	443,56	342,27	364,60
März	125,79	156,02	235,04	157,55	161,00
April	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91
Mai	108,67	160,97	112,25	162,90	116,34
Juni	104,17	147,53	155,79	159,36	124,86
Juli	110,18	142,74	147,92	136,57	117,75
August	108,00	180,88	160,85	145,29	128,38
September	88,90	184,60	119,85	184,94	100,93
Oktober	118,14	185,77	189,70	199,45	141,53
November	159,26	243,49	176,15	206,11	206,20
Dezember	215,70	330,74	273,79	277,78	—

In den einzelnen Berufsgruppen hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte sehr ungleichmäßig entwickelt. Wesentlich günstiger als im Vorjahre war die Lage des Arbeitsmarktes der Maurer, Fuher und Stukkatüre. Der Andrang stieg von 140,00 im Oktober auf 161,85 im November 1911. Im vorjährigen Parallelmonat kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 185,39 Arbeitssuchende. Bei den Zimmerern und Treppenmachern ist die Andrangsziffer im Berichtsmonat von 156,48 auf 209,15 angewachsen. Gegen das Vorjahr ergibt sich noch eine Besserung um 14,97. Eine starke Verschlechterung trat am Arbeitsmarkte der Maler, Anstreicher und Lackierer ein. Es kamen im November 1911 auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 392,34 Arbeitssuchende gegen 141,47 im Vormonat. Im Jahre 1910 war die Zunahme des Andranges noch stärker. Die Andrangsziffer erhöhte sich von 203,62 im Oktober auf 580,36 im November 1910. Am Arbeitsmarkte der Glaser blieb auch im Berichtsmonat das Angebot von Arbeitskräften noch hinter der Nachfrage zurück. Der Andrang stellte sich auf 92,63 gegen 84,26 im Oktober 1911. Für die übrigen genannten Berufe berechnete sich die Andrangsziffer im November 1911 auf 239,89. Das bedeutet gegen den Vormonat eine Verschlechterung um 53,76. Bei den Erdarbeitern, Bautageelöhnern und Handlangern war eine Erleichterung des Andranges von 186,88 auf 151,92 zu verzeichnen. In den einzelnen Berufsgruppen entwickelte sich die Lage des Arbeitsmarktes in den Monaten Oktober und November 1911, verglichen mit dem Vorjahre, wie folgt:

	1910		1911	
	Oktober	Novbr.	Oktober	Novbr.
Maurer, Fuher, Stukkatüre	183,36	185,89	140,00	151,85
Zimmerer, Treppenmacher	218,22	224,12	156,48	209,15
Maler, Anstreicher, Lackierer	203,62	280,36	141,47	392,34
Glaser	103,26	107,63	84,26	92,63
Uebrige gelernte Berufe	218,26	232,05	186,13	239,89
Erdarbeiter, Bautageelöhner, Handlanger	128,74	155,04	136,88	151,92

Am Arbeitsmarkt der Mäurer, Fuher und Stukkateure entwickelte sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage heuer im allgemeinen wesentlich günstiger als im Vorjahre. Außer März und August weisen alle Monate eine erhebliche Besserung gegen das Vorjahr auf. Im November 1911 war allerdings die Günstigkeit gegen 1910 nicht mehr so bedeutend wie zu Beginn des Jahres. Die Spannung ist von 111,58 im Januar auf 83,54 im Berichtsmontat zurückgegangen. Die Erleichterung, die regelmäßig von Januar auf November eintritt, betrug im laufenden Jahre 219,77, im Vorjahre stellte sie sich auf 201,81. In den Landesteilen und Provinzen, die eine Abnahme des Antrages gegen das Vorjahr aufweisen, kamen im Oktober und November der Jahre 1910 und 1911 auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitssuchende:

	1910		1911	
	Oktober	November	Oktober	November
Ost- und Westpreußen...	208,7	459,3	264,7	237,5
Brandenburg mit Berlin...	301,0	308,2	208,4	259,7
Sachsen...	143,2	400,0	246,3	207,7
Schleswig-Holstein...	180,2	339,0	183,8	249,5
Hannover...	101,0	102,7	100,5	98,1
Westfalen...	45,8	93,9	98,0	—
Württemberg...	150,4	194,6	113,5	119,4
Baden...	198,2	232,4	185,7	151,4
Hessen...	385,0	—	139,9	195,2
Hamburg...	486,7	493,1	164,1	201,0
Elb-Lothringen...	187,2	200,0	135,6	160,8

Besonders stark war die Erleichterung gegen das Vorjahr in Ost- und Westpreußen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. Aus den dürftigen Angaben, die über die Lage des Arbeitsmarktes in Westfalen vorliegen, läßt sich eine Besserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage entnehmen. In Baden entsprach die Antragsziffer für November 1911 ungefähr dem Reichsdurchschnitt. In den nachstehend genannten Landesteilen, die im Vergleich zum November 1910 eine Verschlechterung aufweisen, entwiderte sich der Anhang wie folgt:

	1910		1911	
	Oktober	November	Oktober	November
Rheinland...	195,7	188,7	146,4	177,6
Hessen-Nassau...	268,2	300,0	339,2	604,3
Rheinland...	119,0	113,2	118,9	113,7
Bayern...	108,6	128,8	140,8	163,2
Königreich Sachsen...	68,2	94,6	103,6	106,6
Südbad...	252,8	152,1	270,2	232,7

Die höchste Antragsziffer wurde im Berichtsmontat für Hessen-Nassau mit 604,3 berechnet. Gegen das Vorjahr ergibt sich eine Verstärkung des Antrages um 304,3. Im Rheinland ist die Antragsziffer ungefähr auf dem vorjährigen Niveau angelangt. Für Bayern, Südbad und Württemberg ergeben sich ziemlich erhebliche Mehrbelastungen.

## Gewerkschaftliches.

### Kleine gewerkschaftliche Rundschau.

Kampfbereitungen der Unternehmer im Steinlegergewerbe. Der Arbeitgeber-Verein für das Steinlegergewerbe, der im letzten Jahre ganz erhebliche Fortschritte gemacht hat, will unter keinen Umständen in der Bekämpfung der Arbeiter hinter seinem großen Bruder im Baugewerbe zurückbleiben. So hat auch er die Karte ausgegeben, für alle Tarifverträge das Datum des 31. Dezember 1912 oder 31. März 1913 als Abtaustermine festzusetzen. Von allen Seiten werden deshalb, soweit es irgend angeht, die laufenden Tarifverträge von den Unternehmern genehmigt, eine Erleichterung, die im Steinlegergewerbe neu ist. Es ist auch mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß schon das Frühjahr 1912 erste Kämpfe bringt; denn die Unternehmerorganisation befolgt offenbar die Taktik, die Organisation der Arbeiter in jedem Falle, der sich bietet, schon vor dem Jahre 1913 in langwierige und überholte Kämpfe zu verwickeln, um sie so zu schwächen. Die Unternehmer hoffen gewiß, auf diese Weise die Entscheidungsschlacht im Jahre 1913 dann um so leichter schlagen zu können. Bis jetzt hat die Taktik der Unternehmer allerdings nur den Erfolg gehabt, die Organisation der Arbeiter zu kräftigen.

Der Zentralverband der Zimmerer kann für das Jahr 1911 von einer langsamen, aber andauernden Steigerung seiner Mitgliederzahl berichten. Er hatte am Schlusse des dritten Quartals die bisher höchste Mitgliederzahl mit 60.892 erreicht. Gegenüber dem Mitgliederstande zum vierten Quartal 1910 (64.550) bedeutet das eine Zunahme von 6112, wovon 1240 auf das erste, 3417 auf das zweite und 1455 auf das dritte Vierteljahr entfallen. Da nach der Betriebsstatistik vom Jahre 1907 in Deutschland insgesamt 175.409 Stellen und Lehrlinge vorhanden waren, so sind im Zimmererverband etwa 35 pSt. der Gesamtbeschäftigten organisiert.

Der Kampf im Tabakgewerbe ist immer noch nicht beendet. Seit Wochen schreiben zwar schon Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen, die jedoch zu keiner Einigung führen konnten, weil die Angebote der Fabrikanten geradezu lächerlich gering waren. Es wurde dann versucht, durch Verhandlungen mit einzelnen Firmen einen Weg zur Einigung zu finden. Eine Konferenz der Vertrauensmänner des Tabakarbeiter- und Zigarrenarbeiterverbandes, die vor Weihnachten in Minden i. W. stattfand, beauftragte die Neuerungskommission, mit diesen Verhandlungen fortzufahren. Die Fabrikanten verfuhr nun, unter den Ausgesparten Verwirrung hervorgerufen und sie der Unterstützung der deutschen Arbeiter zu berauben, indem sie das Gerücht ausstreuten, in vielen Orten seien die Ausgesparten zur Arbeit zurückgekehrt.

Diesen Gerüchten gegenüber stellt die Streikleitung fest, daß die Ausgesparten an keinem Orte in die Betriebe eingelaufen sind, sondern noch genau so geschlossen und einheitlich im Auslande stehen wie am ersten Tage. Die Haltung der Ausgesparten in den mehr als 120 Orten des weisfälischen Industriegebietes und in Bremen, Hamburg und Umgebung ist musterhaft.

## Soziales.

**Achtung! Selbstversicherte zur Invalidentversicherung!** Durch das Inkrafttreten des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung (Invalidentversicherung) am 1. Januar 1912 wird die Herausgabe von neuen Marken notwendig. Die alten Marken sollen nur noch bis 1. Juli 1912 an den Postämtern zum Verkauf gelangen. Da Marken für eine längere Frist als ein Jahr nicht verwendet werden dürfen, tun die Selbst- und Weiterversicherten zur Invalidentversicherung gut, bis dahin ihre Marken in Ordnung zu bringen. Der Anspruch erlischt bekanntlich, wenn nicht innerhalb zweier Jahre mindestens 20 Marken gefleht worden sind. Die Nachverwendung von Marken ist durch die Einziehung der alten Marken erschwert; daher sei ein jeder darauf bedacht, für den für ihn in Betracht kommenden Zeitraum die notwendige Anzahl alter Marken zu haben. Die Versicherten, die ihre Anwartschaft dadurch verloren haben, daß sie innerhalb zweier Jahre nicht mindestens 20 Marken gefleht haben, handeln in ihrem Interesse, wenn sie im Jahre 1912 das Versicherungsverhältnis erneuern respektive fortsetzen. Nach Artikel 74. Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung brauchen die Personen, deren Anwartschaft zurzeit erloschen ist, nur noch 200 Marken zu haben, um ihre alten Rechte wiederzuerlangen, wenn sie das Versicherungsverhältnis vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres, also bis zum 31. Dezember 1912, wieder neu begonnen haben. Wird von den Versicherten, deren Anwartschaft erloschen ist, noch binnen sechs Monaten 200 Marken zu verwenden, um dadurch das Versicherungsverhältnis fortzusetzen, kein Gebrauch gemacht, so kommt für diese § 1283 der Reichsversicherungsordnung in Betracht. Nach diesem Paragraphen sind die Bestimmungen über das Wiedereinsetzen der Anwartschaft außer Kraft. § 1283 der Reichsversicherungsordnung bestimmt nämlich, daß, wenn beim Wiedereinsetzen der Versicherung das sechzigste Lebensjahr vollendet ist, die Anwartschaft nur wieder aufsteht, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet worden sind. Da das Invalidentversicherungsgesetz seit 21 Jahren besteht, haben erst die wenigsten Versicherten 1000 Marken verwendet. Wenn der Versicherte nun 60 Jahre alt ist und hat keine Anwartschaft verloren, so wird er seine alten Ansprüche nicht wieder erlangen können. Darum prüft Eure Marken, fleht die notwendige Anzahl Marken im Jahre 1912, insbesondere die, die bereits das sechzigste beziehungsweise sechzigste Lebensjahr überschritten haben. In Zweifelsfällen wende man sich an das zunächst gelegene Arbeitersekretariat.

### Die Neuerungen bei der Invalident- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Mit dem 1. Januar 1912 traten bekanntlich die Bestimmungen des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung — die Invalident- und Hinterbliebenenversicherung — in Kraft. Auf die Neuerungen gegenüber dem geltenden Recht soll deshalb nachstehend kurz eingegangen werden. Zunächst ist der Kreis der versicherungspflichtigen Personen etwas erweitert worden. Es unterliegen in Zukunft ebenfalls der Versicherung die Gesellen und Lehrlinge in Apotheken, die Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, ferner neben den Werkmännern, Betriebsbeamten alle andern Angestellten in ähnlich gehobener Stellung. Sämtliche hier aufgeführten Personen sind jedoch nur versicherungspflichtig, sofern das Gehalt  $\mathcal{M}$  2000 — bei der Krankenversicherung dagegen  $\mathcal{M}$  2500 — nicht übersteigt. Während Lehrlinge der Kranken- und Unfallversicherung unterliegen, auch wenn sie keinen Lohn beziehen, müssen sie, um der Invalidentversicherung vom 16. Jahre ab unterstellt zu werden, Lohn oder Gehalt beziehen.

Was die Leistungen anbetrifft, so erhält Invalidenten ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherten, der infolge von Krankheit oder andern Gebrechen dauernd invalide ist, für nicht dauernde, sondern vorübergehende Invalidität wird heute die Krankrente gezahlt, wenn der Betreffende 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig ist, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit. In Zukunft wird diese Rente auch gezahlt, wenn das Krankentgelt vor Ablauf der 26. Woche wegfällt, und zwar dann von diesem Zeitpunkt an. Diese Neuerung gilt auch für die Witwen, die vorübergehend invalide werden. Wer sich vorläufig invalide macht, erhält keine Rente. Die Verlebung bezugsfähiger Verordnungen oder des § 93 Abs. 2, 3 und der §§ 95 bis 97 der Seemannsordnung wird aber nicht als Vorfall angesehen. Läßt sich der Beginn der Invalidität nicht feststellen, dann wird die Rente von dem Tage an gezahlt, an dem der Antrag beim Versicherungsamt eingegangen ist. Um hier Neuerungen zu vermeiden, wolle man bei Eintritt der Invalidität so bald als möglich den Antrag stellen.

Die Witwenrenten erhalten nur die invaliden Witwen, dagegen nicht die Waisentenente vom Todesakte des Erzhähers an gewährt. Die Waisentenente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen unter 15 Jahre alten Kinder und nach dem Tode einer Versicherten ihre haterloren Kinder unter 15 Jahren. Als haterlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemanns,

die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend bestritten hat, steht deren Kindern unter 15 Jahren Waisentenente und dem Manne Witwenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisentenente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren ebenfalls, solange sie bedürftig sind, Waisentenente zu. Dies gilt auch dann, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand und der Ehemann sich seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat. Hinterläßt der Versicherte erbenlose Eltern unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht diesen während der Zeit der Bedürftigkeit die Waisentenente zu. Die gesetzlichen Leistungen werden auch dann gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Versicherung verlangen, daß sie von dem Tode des Vermittigten keine andern als die angezeigten Nachrichten erhalten haben. Den Todesakt verschollener stellt die Versicherungsanstalt dann nach billigem Ermessen fest. Der Anspruch der Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes nicht gewöhnlich im Inlande aufhielten, beschränkt sich auf die Hälfte der Bezüge ohne Reichszuschuß. Der Bundesrat kann diese Beschränkung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschließen, deren Gesetgebung eine entsprechende Fürsorge gewährleistet. Deutsche Schutzgebiete gelten als Inland.

Außer der Witwenrente an invalide Witwen und den Waisentenenten kommt für die Frauen, die selbst Marken verwenden, die Wartezeit zum Bezug der Invalidentente erworben und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben, beim Tode des Mannes ein einmaliges  $\mathcal{M}$  240 und für deren Kinder bei Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres eine  $\mathcal{M}$  150 Zuschuß in Betracht. Dies sowie die Hinterbliebenenrente sind aber nur ganz geringe Beträge. Nehmen wir zum Beispiel an, der Ehemann hätte in 20 Jahren 1000 Beiträge der vierzehnten Lohnklasse zu 30  $\mathcal{M}$  (in Zukunft 40  $\mathcal{M}$ ) verwendet, dann beträgt die Invalidentente des Mannes  $\mathcal{M}$  240, die der Witwe  $\mathcal{M}$  107,40, die Waisentenente für ein Kind  $\mathcal{M}$  54, für zwei Kinder  $\mathcal{M}$  84,40, für drei Kinder  $\mathcal{M}$  113,50. Eine Witwe mit sechs Kindern würde in diesem Falle  $\mathcal{M}$  810,20 pro Jahr erhalten. Als Wittwengeld wird der zwölffache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenzuschuß der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisentenente gewährt. So hoch, wie vordem ausgerechnet, können die Hinterbliebenenrenten frühestens 1932 sein; denn für alle Beiträge, die vor dem 1. Januar 1912 geleistet sind, kommen keine Steigerungen in Anrechnung. Was die Renten anbetrifft, so sehen sich diese zusammen aus einem Reichszuschuß und einem von den Versicherungsanstalten zu leistenden Grundbetrag und Steigerungsbeitrag. Die gesamten Hinterbliebenenbezüge dürfen auch niemals höher sein als die eineinhalbfache Invalidentrente des Mannes.

Die Invalident- und Altersrenten sind nicht erhöht worden. Hat der Empfänger der Invalidentrente jedoch Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidentrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis zu dem höchstens eineinhalbfachen Betrage. Diese Bestimmung gilt aber nur für die Empfänger von Invalidentrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt. Um die Renten eventuell zu erhöhen, ist eine freiwillige Zusatzversicherung neu eingeführt worden. Die Zusatzmarken werden in Höhe von  $\mathcal{M}$  1 ausgegeben. Für jede Zusatzmarke wird als jährliche Zusatzrente soviel mal 2  $\mathcal{S}$  gezahlt, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarken vergangen sind. Angenommen, es kauft sich jemand im Jahre 1912 zehn Zusatzmarken. Dafür erhielt er bei Eintritt der Invalidität nach einem Jahre 20  $\mathcal{S}$ , nach zehn Jahren jedoch  $\mathcal{M}$  2 jährliche Zusatzrente. Da die Beiträge im allgemeinen erhöht worden, werden die Arbeiter von der Zusatzversicherung keinen allzu großen Gebrauch machen können. Die Erhöhung der Beiträge gestaltet sich vom 1. Januar 1912 an wie folgt: erste Klasse 16  $\mathcal{S}$ , zweite Klasse 24  $\mathcal{S}$ , dritte Klasse 32  $\mathcal{S}$ , vierte Klasse 40  $\mathcal{S}$ , fünfte Klasse 48  $\mathcal{S}$ .

Alle Rechte aus der Versicherung erlöschen, wenn während zweier Jahre weniger als 20 Marken auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung (für die Selbstversicherung 40) entrichtet worden sind. Die Anwartschaft bleibt nun bisher ohne weiteres auf, wenn der Versicherte entweder wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnahm oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuerte und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegte. Diese Bestimmungen sind nun erheblich vergrößert worden. Ist der Versicherte unter 40 Jahre, so genügt auch in Zukunft 200 Beitragswochen. Ist er 40 bis 60 Jahre alt, so muß er, wenn der Wiedereintritt in die Versicherung durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt, ebenfalls 200 Wochen nachweisen; bei freiwilliger Beitragsleistung lebt die Anwartschaft erst dann wieder auf, wenn vor deren Erlöschen 500 Marken verwendet waren und nachher noch

Anzeigen

mals 500 nachgewiesen werden. Hat der Versicherte aber das sechzigste Lebensjahr vollendet, dann lebt die Anwartschaft bei erneuter Zurücklegung einer Wartzeit von 200 Beitragsmarkten nur auf, wenn vorher 1000 Markten verwendet werden.

Die Beitragsersatzung fiel mit dem 1. Januar 1912 weg. Beträte eine weibliche Person noch im Laufe des Jahres 1911, so konnte sie bis spätestens 30. Dezember den Antrag auf Rente stellen.

Zentralfrankenkasse.

In der Woche vom 22. bis 30. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der brüderlichen Verwaltung in Stettin M. 600, Jordan-Paradies 500, Mühlenbeck 400, Dresden 300, Hamburg-Eppendorf 300, Züterbog 300, Löwenberg 300, Wilmsdorf 300, Schwedt 250, Plomberg 200, Golzow 200, Garburg 200, Rarischke i. B. 200, Leipzig-Neudörf 200, Mannheim 200, Pläue a. d. S. 200, Bretzin 200, Nauen 180, Danzig 150, Herzberg 150, Liebenwalde 150, Raibach 150, Leterow 150, Schlutup 150, Altdamm 100, Altshilfstedt 100, Begeford 100, Eilenburg 100, Groß-Wartenberg 100, Groß-Jimmern 100, Walsdorf 100, Massenheide 100, Neuenhagen 100, Zehdenick 100, Königstein i. L. 90, Sonnenburg i. d. Nm. 80, Wiesbaden 80, Schwiebus 70, Sonnenberg 60, Jablonow 50, Hilttenrode 30. Summa M. 7860.

Zuschüsse erhielten: Berlin M. 1000, Bernau 500, Mostock i. M. 400, Graudenz 300, Kiel 300, Neuzelle 300, Pantow 300, Straßburg i. E. 300, Weisenfe 300, Essen a. d. Ruhr 250, Göttingen 250, Bries a. d. O. 200, Bunzlau 200, Eöln a. Rh. 200, Biepe a. F. 200, Pirna 200, Prenzen 200, Neinichenford 200, Joachimsthal 160, Grünau 150, Heubach 150, Otterberg 150, Wirschaft 100, Driesen 100, Cranfe 100, Köstheim 100, Lüneburg 100, Malchin 100, Niederstein 100, Timmenrode 75, Wadina 60, Niederbreititz 50, Wöth a. Rh. 50, Müstler i. d. D. 40, Landstuhl 35. Summa M. 7320.

Altona, 30. Dezember 1911.

F. Klätschen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet nur nicht, ebenso erziehen die keine dienstliche Auskunft, auch nicht, wenn Antwort beigestellt ist.)

Altenberg. Sterbeanzeigen von Frauen der Verbandsmitglieder werden im „Grundstein“ nicht aufgenommen.

B. in Massenburg. Von dem die vom Bildungs-ausschuss empfohlenen Bilder zu beziehen sind, ist aus dem von uns besprochenen Verzeichnis zu ersehen, daß Ihr auf Bestellung von Heinrich Schulz, Berlin SO. 68, Lindenstraße 3, erhalten. — Diebertexte und Notizen für Arbeitervereine begibt Ihr wohl am besten vom Bundesvorstand (Adresse: Alex. Korfel, Berlin NO. 55, Bräunbergstraße 42, 1. Et. Postf. II).

Yachen. Als die Veranlassungsanzeige in Yachen geschrieben wurde, war die Nummer des „Grundstein“, in der sie veröffentlicht werden sollte, bereits zwei Tage gedruckt.

Striegau. Veranlassungsberichte, soweit es nicht zugleich allgemein interessierende Quartals- oder Situationsberichte sind, werden im „Grundstein“ schon lange nicht mehr aufgenommen. Wenn wichtige Dinge mitzuteilen sind, dann können besondere Berichte geschrieben werden. Daran müssen sich auch die neu-geschäfteten Schriftführer gewöhnen. Außerdem darf das Papier bei Schriftführern, die veröffentlicht werden sollen, stets nur auf einer Seite beschriftet werden; die Rückseite eines jeden Blattes muß also frei bleiben.

W. Wp. in Wl. Von den eingelangten Gebüden, die ein gutes Talent verraten, können wir leider keinen Gebrauch machen, da es ihnen noch etwas zu sehr an der äußeren Form fehlt. Besteht Dank und Gruß.

Sterbetafel.

Barmen-Elsfeld. Am 19. Dezember starb unser Mitglied Philipp Schreiner im Alter von 62 Jahren an Lungen- und Kehlkopf- und Nierenleiden. — Am 21. Dezember starb unser Mitglied Ferdinand Greshke im Alter von 44 Jahren an Herzlähmung. — Am 23. Dezember starb unser Mitglied Otto Dornbusch im Alter von 21 Jahren an den Folgen eines Unfalles. — Am 12. Dezember starb unser Mitglied Fr. Thiemann im Alter von 25 Jahren an Lungen- und Nierenleiden. — Am 21. Dezember starb unser Mitglied August Steppke im Alter von 34 Jahren an Lungen- und Nierenleiden. — (Zahlfelle Kofel.) Am 19. Dezember ist unser Mitglied Herm. Trettin im Alter von 41 Jahren erkrankt. — Am 23. Dezember verschied plötzlich unser treues Mitglied Con. Schindelhütte im Alter von 57 Jahren durch Unfall. — Am 20. Dezember starb unser Kollege Jos. Gaardt im Alter von 29 Jahren an Unterleibs-tuberkulose. — Am 21. Dezember starb nach langem Leiden unser Kollege Bruno Streicher aus Rischwig im Alter von 86 Jahren an Magenleiden. — Am 28. Dezember starb unser Kollege Hermann Bachmann aus Gofel. Er wurde von einem Stiefsohn überfahren. — Am 11. Dezember starb der Kollege Max Schlotze aus Lindemau im Alter von 81 Jahren an Lungenentzündung. — Am 18. Dezember starb unser Kollege Julius Hermann Handrich aus Wurlau im Alter von 39 Jahren an Herzschwäche. — Am 21. Dezember starb der Kollege Clemens Otto im Alter von 68 Jahren an Gehirnanfalle. — Am selben Tage starb der Kollege Ernst Kühnel aus Pippin im Alter von 34 Jahren infolge eines Unfalles. — Am 24. Dezember starb unser Kollege Rich. Vectors aus Beubitz im Alter von 29 Jahren an Lungen- und Nierenleiden. — Am gleichen Tage starb der Kollege Hermann Frenzel aus Bofchwig im Alter von 42 Jahren an Malaria. — Am 21. Dezember verschied infolge Unfalles unser Kollege Franz Weyand im blühenden Alter von 18 Jahren. — Am 26. Dezember starb unser Kollege Joseph Markwardt im Alter von 36 Jahren an Typhus. — Am 18. Dezember starb plötzlich unser treues Mitglied Hermann Eichler im Alter von 28 Jahren an Nervenleiden. — Am 24. Dezember starb unser Mitglied Adam Störkel im Alter von 34 Jahren an Epilepsie und Herzfehler. — (Zahlfelle Kofel.) Am 28. Dezember starb nach kurzem, schwerem Krankenlager unser treues und ehrliches Vorstandsmitglied und Hilfskassierer Andreas Brendel im Alter von 26 Jahren an einer Halskrankheit. — Am 29. Dezember starb unser treuer Kollege Theodor Osvald Götzely im Alter von 60 Jahren. — Am 24. Dezember starb unser Kollege Otto Seidig im Alter von 49 Jahren an Speiseröhrentrebs.

Freiburg i. Schl. Am 21. Dezember starb unser langjähriges, treues Mitglied Hermann Täslor im Alter von 48 Jahren an Magenleiden. — Am 23. Dezember starb unser langjähriges Mitglied Georg Rentje im Alter von 42 Jahren an der Prostatierkrankheit. — Am 22. Dezember starb unser langjähriges Mitglied Oskar Grimm im 34. Lebensjahre durch Ertrinken. — Am 28. Dezember starb unser Kollege Hermann Werner im Alter von 39 Jahren infolge Unfalles. — Am 22. Dezember starb unser langjähriges Mitglied Julius Müller im Alter von 62 Jahren an Lungenentzündung. — Am 25. Dezember starb plötzlich unser Kollege Rudolf Dietermann im Alter von 27 Jahren an Schlaganfall. — Am 20. Dezember starb unser treues Vorstandsmitglied Paul Niedergesäss im Alter von 31 Jahren an der Mole. — Am 28. Dezember starb infolge Ehren-tätigkeit Carl Ferchland im Alter von 61 Jahren freiwillig aus dem Leben. — (Zahlfelle Kofel.) Am 9. Dezember starb unser Kollege Franz Güster im Alter von 38 Jahren an einem Abstoß in der Herzgegend. — Am 16. Dezember starb unser Kollege Michel Schindler im Alter von 48 Jahren an Lungenleiden. — (Zahlfelle Kofel.) Am 16. Dezember verlor unser Kollege Lorenz Lechemann im Alter von 48 Jahren durch Unachtsamkeit sein Leben. — Am 24. Dezember starb unser treuer Kollege Wilhelm Marko im Alter von 21 Jahren an Gasvergiftung. — Am 23. Dezember starb unser langjähriges Mitglied Karl Tetzlaff im Alter von 71 Jahren an einem Schlaganfall. — Am 28. Dezember starb unser treues Mitglied Eduard Schiffler aus Thiemendorf an Schlaganfall. — Am 27. Dezember starb unser Kollege Wilhelm Grotefeld im Alter von 72 Jahren. — Am 14. Dezember starb nach langem Leiden unser Kollege Richard Vieweg im Alter von 46 Jahren an Nervenleiden. — Am 15. Dezember starb unser Kollege Hermann Koch im Alter von 64 Jahren an Herzschlag. — Am 18. Dezember starb nach längerer Krankheit unser treuer Vorstandsmitglied Christian Kimerle im Alter von 68 Jahren an Herzlähmung. — Am 22. Dezember starb unser Kollege Aug. v. d. Heyde im 71. Lebensjahre an Speiseröhrentrebs. — Am 26. Dezember starb der Kollege Otto Fabisch im Alter von 81 Jahren durch Schlaganfall. — Am 24. Dezember starb unser Kollege Franz Gross im Alter von 34 Jahren an Nierenentzündung. — Am 20. Dezember starb plötzlich unser Kollege Matthias Nissen im 57. Lebensjahre an Herzschlag.

(Spre ihren Andenten)

Altrahlstedt.

Sonntag, den 21. Januar, feiert unser Zweigverein sein

Erstes Stiftungsfest verbunden mit Fahnenweihe

Nachmittags von 4 bis 8 Uhr: Konzert, Gesangsvorträge, Turn- und Radfahrveranstaltungen.

Abends 8 Uhr: Einweihung der Fahne. Festrede, gehalten von Kollegen Carl Gräning-Hamburg. Darauf:

BALL

Entrée für Mitglieder 50 Pf., für Nichtmitglieder 80 Pf., Damen frei.

Garderobemuß abgegeben werden. Sämtliche Kollegen von Altrahlstedt sowie die Zweigvereine und Gewerkschaften von nah und fern sind hierzu eingeladen. [M. 6,30] Daß Festkomitee.

Adressenänderungen.

(V bedeutet Vorstands-, K Kassierer, L Vereinstrottel, H Herberge, Rz Bestimmungshaltung wird ausgespart bei.)

Göhntz i. S.-M. K Edwin Bauer, Zwickauer Straße 30, 1. Et. Grünberg i. Schl. V Hermann Greiser, Polnischkeferstr. 19 a; K Paul Kril, Gr. Bergstr. 1 a.

Guben. V Max Scharenberg, Krossener Straße 23. Mühlheim a. d. Ruhr. Vom 1. Januar an befindet sich das Bureau des Zweigvereins Kaiserstr. 39; Rz daselbst abends von 5 bis 7 Uhr; H Witzschke-Mengen, Hingbergstraße.

Wriezen a. d. O. V August Seibel, Beralls 5; Wriezen; K Friedr. Mönchberg, Sägerstr. 14; L „Schützenhaus“; H Kroll, Marktstr. 20.

Zielenzig. V Karl Klau, Ostroyer Allee 56; K Hermann Hausmann, Schulstr. 121.

Veranlassungs-Anzeiger.

Sonntag, den 7. Januar:

Bergen a. Rügen. Nachm. 3 Uhr Generaterversammlung. Cuxhaven. Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“ Generaterversammlung. Elmshorn. Nachm. 4 Uhr in der Herberge. E.-D.: Abrechnung, Vorstandswahl, Mitbestimmung.

Granssee. Nachm. 3 Uhr im Brautigen Lokal. Wäcker sind mitzubringen. Lübben. Nachm. 2 Uhr bei Surran.

Rastenburg. Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. E.-D.: Vorstandswahl, Abrechnung von diesem Quartal.

Rendsburg. Nachm. 4 Uhr Generaterversammlung im „Appellhof“. E.-D.: Jahresbericht, Vorstandswahl.

Schliessee. Nachm. 2 Uhr Generaterversammlung in Hausgarn, Gaidshamer Hof. Neuereit wichtige Tagesordnung.

Wittstock. Nachm. 2 Uhr bei Karl Müller in der Herberge.

Mittwoch, den 10. Januar. Heide. Abends 8 Uhr. E.-D.: Jahresabrechnung und Vorstandswahl.

Sonntag, den 14. Januar.

Bamberg. Vorm. 10 Uhr in der „Rosenau“. Mitgliedsbäder mitbringen. Berlin. (Zahlfelle Kofel.) Vorm. 10 1/2 Uhr im Saal I. des Generat.-Hofes. E.-D.: Jahresbericht, Vorstandswahl.

Elbenstock. Nachm. 2 Uhr Generaterversammlung im Restaurant „Winterstein“. Wäcker mitbringen.

Nebr. Nachm. 2 1/2 Uhr Generaterversammlung im Schützenhaus.

Ribnitz. Nachm. 1 1/2 Uhr bei Potentz. Wichtige Tagesordnung.

Salzwedel. Nachm. 3 Uhr bei Pfade. Werder a. d. H. Nachm. 3 1/2 Uhr bei A. Schmidt in Glinow.

Zentralfrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 14. Januar. Mariendorf. Vorm. 10 Uhr Generaterversammlung bei Dorenyenagen, Gaussee 27. Oranienburg. Nachm. 2 Uhr bei Kofel, Schützenstraße. Um 2 Uhr Vorstandswahl.